

Gendarmerie Rundschau



Vor der Windmühle in Aetz, N.-D.
Photo: D. Stöger

INNSBRUCK

Brüll-Möbel Anichstraße 7. Größtes Lager modern preiswerter Einrichtungen, weitgehendste Zahlungserleichterungen

Liegestühle, Gartenschirme **Heinrich Engl, Leopoldstraße 39**



Fahrräder Karl Einselen
Innsbruck, Burggraben 2
Gendarmeriebeamte leichteste Teilzahlung!

Teppiche, Vorhänge, Decken, Linoleum **Teppichhaus Fohringer**
Meranerstraße 5

Billigste Einkaufsquelle für alle **Lebensmittel**
M. Lechner — Seb. Engl's Nachfg.
Adolf Pichlerplatz 10

ADOLF GÜRTLER WEISSWAREN • WASCHE
WOLLDECKEN • BETTFEDERN
PRADLERSTR. 41, Ruf 6 v. 1871 • LEOPOLDSTR. 9, Ruf 6 v. 1853

FRANZ HOLZER, INNSBRUCK Herzog Otto-
straße 4
Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen, Heizungen und alle einschl. Montagen
Telephon 2088, 8

Beamte werdet Mitglieder der „IWA“ Innsbrucker Wirtschaftsvereinigung der öffentlichen Angestellten r. G. m. b. H.
Andreas Hoferstraße 15

Spezialerzeugung von Berg-, Ski-, Uniformschuhen und Stiefeln
KRONHOFER, Leopoldstraße 47

Schuhhaus Kiebachgasse 11 KUEN Lieferant der Gendarmeriebeamten

LODENBAUR Brixnerstraße 4
Lieferant der vorschrittsmäßigen Gendarmerie-Pelzins

Zimmermaler-u. Lackiererarbeiten bestens • billigst • schnellstens
Maler-Produktivgenossenschaft
Innsbruck, Stafflerstr. 5, Ruf: 4 v. 1149

Alle **Neubauten und Umbauten**
solid und reell durch
Firma **Josef Mayr**, Baumeister u. Baumaterialienhandlung, Innrain 33

Mercedes Die Schreibmaschine für den Gendarmeriebeamten • Landesvertretung Innsbruck, Boznerpl. 2, Ruf 4, 3003

Möbel I. Tischler-Produktiv-Genossenschaft
Größtes Möbellager Innsbrucks!
Universitätsstraße 3 (neben Stadtsäle)

RADIO — ELEKTRO
Zahlungserleichterungen — **HERBERT MÜLLER**, Meranerstr. 2

J. O. Nobitschek Innrain 16. Musikinstrumenten-Erzeugung.
Spezialität: Selbstgebaute Violinen und Celli,
sowie kunstgerechte Ausführung von einschlägigen Reparaturen

Papierhandlung **Vinzenz Mussner**
INNSBRUCK, Anichstraße 7
Alle Büroartikel, Füllfederhalter, Aktentaschen, Schulartikel

HEINRICH SARG-TISCHLEREI
AXAMS BEI INNSBRUCK
Spezialerzeugung von Kanzleimöbeln

HANS BODY • MUSIK-INSTRUMENTENMACHER
Empfeilt seine nur selbstgefertigten Violinen, Zithern, Gitarren u. Saiten. Reparaturen dieser Instrumente werden gewissenhaft u. prompt ausgeführt u. billigst berechnet
INNSBRUCK, INNRAIN 21

Eugen Salzmann • Maria Theresienstraße 53
Büromaschinen, Underwood, Remington, Smith, Triumph. Günstige Teilzahlung

Steinmetz-Bäckerei JOSEF FISCHLER
Innsbruck, Mandelsbergerstr. 7, Ruf 21-88 u. 21-89

Spar- u. Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs, r. G. m. b. H., Wien
Geschäftsstelle: Innsbruck, Adamgasse 9a, Ruf 485 (im eig. Hause)
Einlagen von jedermann gegen bestmögliche Verzinsung
Darlehen gegen Gebalts- bzw. Pensionsvormerkung

ST. ANNA - APOTHEKE
G. Oellacher, INNSBRUCK • Inhaber: Dr. Guido Weber

Kredite an Gendarmeriebeamte gewährt die
Tiroler Spar- u. Kreditkasse r. G. m. b. H., Innsbruck, Anichstr. 16

Leichenbestattungs-Unternehmung „PIETÄT“
MATTHÄUS WINKLER, Innsbruck, Tel. 16

Günstige Einkaufsstelle für: Haus- u. Küchengeräte
Petrolgaskocher usw. **Karl Zambra, Bürgerstr. 12**

Guterzeugung EDMUND RZEHA
INNSBRUCK, INNRAIN 26, nächst Gend.-Kaserne
Herren- u. Damenhüte in Filz u. Stroh — Neuanfertigung u. Reparaturen
nach den neuesten u. modernsten Modellen — Prompte u. solide Bedienung!

Olympia Schreibmaschinen u. Bürobedarf
im Fachgeschäft **Th. MAYRITSCH** Museumstraße 19

Tiroler Spezialgeschäft für Solo-Gitarren und Konzert-Zithern
Anton Haßlwanger Innsbruck, Kiebachgasse 15
Fachmännische Bedienung • Bestes Spezialgeschäft Österreich

Betten, Polster im
Spezialgeschäft **Nothburga Tyrlar, Innsbruck, Marktgraben 11**

Herren- und Damenwäsche **Karl Stangl** (Innsbruck)
in größter Auswahl Anichstr. 14

Spezialgeschäft für Uhren und Juwelen
Julius Hampl, Herzog Friedrichstraße 40
Donaufhof

KURT STIETZEL Radio - Grammophone - Klaviere
ADAMGASSE NR. 9 A Stets günstige Gelegenheitskäufe!

WIENER NEUSTADT

Gastwirtschaft **„Zum Andreas Hofer“**
Wiener-Neustadt, Allerheiligengasse 12
Anerkannt beste Küche und gute Getränke. Treffpunkt der Gendarmen!

Gendarmerie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassentkonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Heumarkt 7, Tel. B-58-7-29

4. Jahrgang

Wien, im September 1937

Heft 9

Die Suche nach den Mördern!

Von Gendarmeriemajor Franz Gansinger, St. Pölten

Ein Mord wird entdeckt

Es ist am frühen Morgen des 7. Mai. Die Kleinhausbesitzerin Marie Hintermayer, die in Salaberg Nr. 25, Gemeinde Haag-Land (Niederösterreich), eine kleine Landwirtschaft betreibt, ist schon seit 5 Uhr auf den Beinen, um ihrem harten Tagewerk zu obliegen. Sie muß immer wieder an ihren Mieter, den alten Leopold Kirschbichler, denken, der wohl wieder ein Gläschen zu viel hinter die Binde gegossen hat, weil er sich immer noch nicht zeigt. Deswegen hat er wohl auch die Haustür und die Tür zu seinem Zimmer in leichtsinniger Sorglosigkeit offenstehen gelassen, wie Frau Hintermayer dies, als sie frühmorgens aus dem Hause trat, wahrgenommen hat.

Es ist ein rechtes Kreuz mit ihrem Mieter! Bald 60 Jahre ist er alt und will sich weniger denn je zu einer Arbeit schicken. Gerade daß er ab und zu eine Gelegenheitsarbeit annimmt, wenn er dafür eine halbwegs gute Bezahlung erhält. Zumeist aber ist er irgendwo im Lande unterwegs, bettelt sich von Ortschaft zu Ortschaft durch, gibt sich mit verhand fahrendem Volk ab und hält sich besonders an Frauen und Mädchen, zu denen ihn eine abnormale Veranlagung ziehen soll. Aber er hat immer Geld und prahlt damit bei jeder Gelegenheit. Und da er die Miete für das Zimmer immer bezahlt, hat sie keinen Grund, ihn vor die Tür zu setzen.

Aber es ist nun schon 6 Uhr und im Zimmer des Kirschbichler bleibt immer noch alles still. Frau Hintermayer will einmal nachsehen. Sie ruft ihren 15jährigen Enkel Johann und geht leise zur halb offenen Zimmertür, durch deren Spalt sie und ihr Enkel ins Zimmer sehen; gerade dorthin, wo Kirschbichler sein Bett stehen hat. Richtig liegt er dort: die beiden Füße ragen unter der Tuchent über das Bett seitwärts heraus. Beruhigt entfernt sich Frau Hintermayer wieder: bis er nur erst seinen Dufel ausgeschlafen hat, wird er schon kommen.

Doch die Zeit vergeht. Schon ist es 9 Uhr und der Alte läßt sich noch immer nicht blicken. Es wird ihm doch nichts geschehen sein? Jetzt begibt sich die Hausfrau direkt in das Zimmer des Kirschbichler, geht zu seinem Bett und greift nach den Beinen. Da durchzuckt sie ein panischer Schreck: die Füße sind eiskalt, im Bett liegt ein Toter! Rasch eilt die Frau aus dem Hause und holt ihren in der Nähe wohnenden Sohn Franz. In aller Aufregung macht sie ihm von ihrer Wahrnehmung Mitteilung. Der nimmt den in der Nähe auf dem Felde arbeitenden Landwirt Johann



In dieser Lage wurde der ermordete Kirschbichler aufgefunden. Seine Quartiergeberin war zuerst der Meinung, er schläfe, so daß sich die Entdeckung des Mordes um einige Stunden verzögerte.

Fellner mit und begibt sich mit der Mutter eilends in ihr Haus zurück. Doch noch größer wird das Entsetzen der ans Bett getretenen Helfer, als sie die Tuchent zurückschlagen: da liegt der alte Kirschbichler tot in seinem Blut, das ihn, sein Hemd und die Bettwäsche gräßlich befleudet hat. Ein Mord ist geschehen!

Der Schreckensschrei gelst durchs Haus und dringt immer weiter. Neugierige eilen von allen Seiten herbei und bald ist auch die Gendarmerie zur Stelle. Der Arzt vermag nicht

Radio

Ohne Anzahlung, Wochenrate S 1 50, erste Rate November, Austauschaktion für Kurier Europafunk, Wien, V., Margaretenstr. 58



Als man die Leiche zurückschlug, bot sich dieses graußige Bild. Der Kopf zeigt schwere Verletzungen, der Hals ist durchgeschnitten, das Hemd ist mit Blut getränkt. Eine Zündholzschatel haben die Mörder offenbar verloren. Links liegt eine Schürze, mit der, wie sich später ergab, die Täter dem Opfer den Mund zugehalten haben.

mehr zu helfen. Der Kopf des Ermordeten zeigt schwerste Hieb- und Stichwunden, der Hals ist durchgeschnitten und die linke Brustseite zeigt eine tiefe Stichverletzung. Im Zimmer herrscht größte Unordnung; Laden und Kasten sind durchwühlt worden, der Inhalt liegt zum Teil am Boden verstreut. Es wurde offenbar nach Geld und Wertgegenständen gesucht.

Erste Arbeit am Tatort

Angelehnt des vorliegenden Kapitalverbrechens bietet die Exekutive den ganzen Apparat auf. Der Abteilungscommandant Gendarmerieoberstleutnant **Weinricher** aus Melk, der Bezirksgendarmeriecommandant Gendarmeriebezirksinspektor **Hantschel** aus Amstetten, Beamte der Kriminalbeamtenabteilung beim Sicherheitsdirektor und die Gendarmen des Postens Stadt-Haag und der Umgebungs- posten sind zugegen und bemühen sich, eine erste Spur des oder der Mörder zu finden. Der Lichtbildner und die Skizzenzeichner sind am Werke, genau und systematisch wird das Mordzimmer abgesucht, wird die Feststellung des Sachverhaltes vorgenommen. Die Ermordung des **Kirschbichler** muß in brutalster Weise vor sich gegangen sein. Offenbar hat sich das unglückliche Opfer heftigst gewehrt, ehe es unter den Händen der Täter — die Sachlage sprach von Anfang an für die Täterschaft mehrerer Personen —

Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-Schuhen und Stiefeln

MÖRTZ Wien, 6. Bezirk
Windmühlg. 28
nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-76
Reparaturen werden angenommen



Gendarmeriebeamte Teilzahlung!

Ausrüster der Polarexpedition

verstorben war. Im Bett findet man eine Schürze und bei der Leiche eine Zündholzschatel, die einer der Mörder während des Kampfes verloren haben dürfte. Dem Opfer waren Stirn- und Scheitelbein durch mehrere Hiebe zertrümmert worden, außerdem ist der Hals in einer Länge

Ernennung eines Gendarmerieoffiziers

Mit 1. Juli wurde der Stellvertreter des Commandanten der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie, Oberstleutnant Dr. **Heinrich Janka**, zum Gendarmerieobersten ernannt.

Der verdienstvolle Offizier unterzog sich nach Absolvierung des Gymnasiums den juristischen Studien an der Deutschen Universität in Prag und legte dort die erste Staatsprüfung ab.

Im Jahre 1900 rückte er als Einjährig-Freiwilliger zum damaligen Divisionsartillerieregiment Nr. 26 nach Theresienstadt ein, wurde mit 1. Jänner 1902 zum Leutnant i. d. R. ernannt und nach Absolvierung des Probendienstes mit 1. November 1904 in den Berufsstand übernommen.

Am 20. April 1910 trat Oberst Dr. **Janka** als Gendarmerieoffizier in Probendienstleistung und rückte zum Landesgendarmeriecommando für Tirol ein, dem er durch nahezu 23 Jahre, bis zu seiner Berufung an die Zentralschule nach Mödling, angehörte. Er war dort zuletzt Stellvertreter des Landesgendarmeriecommandanten. Seine erfolgreiche berufliche Tätigkeit wurde im Jahre 1934 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des österreichischen Verdienstordens gewürdigt. Während seiner Dienstleistung in Innsbruck unterzog er sich an der Innsbrucker Universität den weiteren juristischen Studien und wurde im Jahre 1931 zum Doktor der Rechte promoviert.

In den Jahren 1915 bis 1917 stand Oberst Dr. **Janka** als Artilleriegruppen- und Abschnittscommandant, dann als Offizier des Artilleriestabes auf dem südböhmischen Kriegsschauplatz in Felddienstverwendung. Für sein tapferes Verhalten wurde er mit dem Militärverdienstkreuz III. Klasse und mit dem Signum laudis, beide mit der

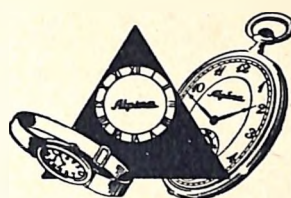
Kriegsdekoration und mit den Schwertern, ausgezeichnet.

Die nunmehr erfolgte Ernennung wird von allen Offizieren und Untergebenen des genannten Offiziers, die sein vorbildliches und vornehmes Wesen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, mit Freude und Genugtuung aufgenommen.



Gendarmerieoberst Dr. **Heinrich Janka**, Stellvertreter des Commandanten der Gendarmeriezentralschule in Mödling.

von zwölf Zentimeter durchschnitten und eine Stichwunde zeigt sich in der Herzgegend. An der Wand, an der das Bett steht, oberhalb der Stelle, wo der Kopf liegt, sind zahlreiche Blutspritzer sichtbar, deren breiteres Ende nach unten zeigt, woraus zu schließen ist, daß sie durch das Zuschlagen mit einem Prügel herbeigeführt wurden. Sogar an der Zimmerdecke oberhalb des Bettes findet man zwei Einschlüge, die offensichtlich davon herrühren, daß der Täter beim raschen Erheben der Mordwaffe vor dem Zuschlagen mit ihr an die Zimmerdecke anstieß. Zwei Holzprügel, die zur Tat benützt wurden, findet man am Bette lehnen. Auf einem entdeckt



Alpiña

Schweizer-Präzisionsuhr

Ferd. Naderhirn

UHRMACHER WELS BISMARCKSTR. 17

GRÖSSTES
UHRENLAGER
GOLDWAREN
UND
OPTIK

GENDARMEN

ZAHNUNGSR-
LEICHTERUNG

EHERINGE IN JEDER PREISLAGE



Kasten, Laden und sonstige Behältnisse waren geöffnet und in Eile nach Wertsachen durchsucht worden.

man brauchbare Fingerabdruckspuren, die von den Beamten der Kriminalbeamtenabteilung photographiert und geprüft werden. Es ergibt sich später, daß sie von keiner der begründeterweise am Tatort anwesend gewesenen Personen herrühren, und schließlich dient in einem späteren Zeitpunkt die eine Fingerabdruckspur tatsächlich zur endgültigen Überweisung eines der Mörder. Aber bis dahin dauert es noch lange! Eine Überprüfung der Habseligkeiten des Ermordeten ergibt, daß zumindest 200 Schilling, ein alter Gummimantel, ein Paar gebrauchte Herrenstiefelchen und eine Herrenuhr geraubt worden sind.

Den ungefähren Zeitpunkt der Tat glaubt man mit 23 bis 24 Uhr des 6. Mai annehmen zu können, weil der untersuchende Arzt nach dem Zustand des bei der Obduktion vorgefundenen Mageninhaltes angibt, daß der Tod zirka fünf bis sechs Stunden nach Einnahme der letzten Mahlzeit eingetreten sein dürfte. Wie erhoben werden kann, hat R i r s h i d l e r sein Nachtmahl um 18 Uhr verzehrt.

Auszeichnung eines Gendarmerieoffiziers

Am 6. Juli 1937 wurde Gendarmerieoberstleutnant Anton R r e m e n des Bundeskanzleramtes (G. d. f. d. ö. S.) vom Staatssekretär für das Sicherheitswesen Dr. S k u b l im Beisein des Vorstandes der Abteilung G. d. 3, Ministerialrat Dr. M a r e n z e l l e r, und des Generalinspektors der österreichischen Bundesgendarmerie, Gendarmeriegeneral B u r g, mit dem Ritterkreuz I. Klasse des österreichischen Verdienstordens dekoriert.

Damit haben die großen Verdienste des ausgezeichneten Offiziers, die er sich während seiner vieljährigen Verwendung in der Zentralstelle um die Bundesgendarmerie erworben hat, neuerlich ihre verdiente Anerkennung gefunden.

Im Jahre 1880 geboren, wurde Gendarmerieoberstleutnant R r e m e n nach mehrjähriger Truppendienstleistung als Leutnant des Infanterieregimentes Nr. 91 im Herbst 1910 dem Landesgendarmeriekommando in Triest zur Probendienstleistung zugeteilt und im folgenden Jahre definitiv in das Gendarmeriekorps überfetzt.

Bis zum Kriegsausbruch diente er bei den Landesgendarmeriekommanden in Prag und später in Lemberg in verschiedenen Verwendungen, darunter längere Zeit als Instruktionsoffizier und als Abteilungskommandant.

Während der ganzen Dauer des Weltkrieges war Gendarmerieoberstleutnant R r e m e n bei der Armee im Felde als Feldgendarmerieoffizier tätig. In Anerkennung seiner hervorragenden Kriegsdienstleistungen als Feldgendarmerieoffizier und zuletzt als Gendarmerieflügelkommandant in Albanien wurde ihm damals außer der Militärverdienstmedaille und dem Militärverdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern auch das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens mit der Kriegsdekoration verliehen.

Nach dem Zusammenbruche fungierte der zum Landesgendarmeriekommando in Linz versetzte Offizier als Adjutant bei diesem Kommando, war sodann der Gendarmeriegrenzschuleitung in Wiener-Neustadt und einige Zeit hindurch auch der Gendarmerieabteilung im Bundeskanzleramte zugeteilt, bis er nach abermaliger Übernahme der Adjutantur beim Landesgendarmeriekommando in Linz sowie einer längeren Verwendung als Abteilungskommandant in Oberösterreich und schließlich als Adjutant bei dem neu eingerichteten Landesgendarmeriekommando für das Burgenland abermals in die Zentralstelle berufen wurde, wo er auch noch gegenwärtig in Dienstverwendung steht.

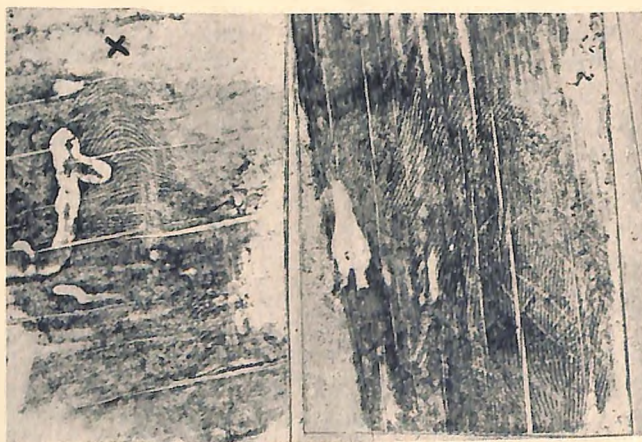
Seine auf Grund vielseitiger Verwendung erworbenen und durch umfangreiche praktische Erfahrungen im Gendarmeriedienste unterstützten Sachkenntnisse machen den mit nie erlahmendem Eifer und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit tätigen Offizier, der immer und überall auch als guter Kamerad bekannt ist, zu einer wertvollen Kraft der Gendarmerieabteilung im Bundeskanzleramt (G. d. f. d. ö. S.), wo er in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistungen als Referent für das Waffen- und Kraftfahrwesen schon im Jahre 1932 mit dem Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens ausgezeichnet wurde.

Eigenheim
3 Zimm., Küche, Bad, W.C.,
um 10.000 Schilling!
Für 2 und 3 Personen, 150,-
im Monat, sonst 2 Personen, 200,-
anbietet. Ansehnliche und
profunde Reformulierung der
BAUSPARKASSE G. d. f. d. ö. S.
WUSTENROT
SALZBURG, AUERSPERGSTR. 7 • ZWEIGSTELLE WIEN I, HERRENG. 8

Eine erste Spur

Die Gendarmerie- und Kriminalbeamten stehen vor einer gewaltigen Arbeit, für deren Erfolg fürs erste gar kein Fingerzeig vorhanden ist. Der Tote, das durchwühlte Zimmer, eine aufgebrochene Stalltür, durch die die Täter einbrangen, Blutflecken und -spritzer, zwei blutbefleckte Prügel, eine Zündholzschachtel und eine Fingerspur, deren Wert man noch nicht kennt, das ist alles, was an „Spuren und Merkmalen der Tat“ vorhanden ist. Strahlenförmig nach allen Richtungen wird die Forschungstätigkeit systematisch vorwärtsgetragen. In der Vergangenheit des Toten versucht man Anhaltspunkte zu finden, die zur Aufklärung beitragen könnten. Doch das ist sehr schwer. Kirschbichler hatte kein geregeltes Leben geführt, verkehrte mit Vorliebe in wenig einwandfreien Kreisen und stand selbst in dem Verdacht, an verschiedenen Betrügereien und Diebstählen schuldig gewesen zu sein. Dieses in Dunkel gehaltene Leben nachträglich zu durchleuchten, ist ein schier vergebliches Beginnen. An die zwanzig Personen, die zum Teil nur in loosestem Zusammenhang mit Kirschbichler oder seinen Verhältnissen standen, alle Nachbarn, die Hausgenossen usw. werden genauestens vernommen. Angaben, die bedeutungslos erscheinen, werden registriert, nichts wird außer acht gelassen. Sechs Hausdurchsuchungen werden bei möglicherweise in einem Zusammenhang mit der Tat stehenden Personen vorgenommen, doch sie zeitigen keinen Erfolg, außer dem Wissen, daß die Betreffenden mit der Mordtat nichts zu tun haben.

Und doch soll die peinlich genaue Fahndungstätigkeit schon in den ersten festgehaltenen Aussagen der Zeugen den Schlüssel zur endlichen Lösung der Frage nach den Tätern enthalten! Der Straßenwärter Rohringer und der Landwirt Schönauer, beide aus Salaberg, haben am Morgen des 6. Mai drei Burschen beobachtet, die sich in auffallender Weise beim Wohnhaus des Kirschbichler zu schaffen machten und verschwanden, als sie sich anscheinend bemerkt sahen. Die Zeugen können auch eine ziemlich gute Beschreibung dieser Burschen und ihrer Kleidung abgeben. Als bald geht die Fahndung nach diesen Verdächtigen auf alle Sicherheitsdienststellen hinaus. Wird sich der so arg verworrene Knoten lösen? Man weiß es noch nicht. Motorräder mit Gendarmen und Kriminalbeamten kommen und gehen, kleinste Spuren werden verfolgt und als unwesentlich wieder fahren gelassen, es ist noch immer ein Tappen im Dunklen.



Reproduktion der auf einem Prügel, der bei der Mordtat verwendet wurde, vorgefundenen Fingerabdruckspuren. Eine Überprüfung bei der Wiener Polizeidirektion ergab die Wesensgleichheit (X) mit dem Abdruck des linken Mittelfingers des Paul Misi, wodurch seine Beteiligung an dem Mord lange Zeit, ehe es gelang, seiner habhaft zu werden, nachgewiesen wurde.

Eigenbau-Weinstube

der Steiermärkischen Sparkasse

GRAZ

Stainzerhofgasse

Telephon Nr. 57-31

Leitung: Sepp Weitzer

Wieder wird eine Zeugin vernommen. Es ist die Bäckermeistersgattin Theresia Straßer aus Salaberg. Sie weiß nicht, ob es wichtig sein wird, was ihr da eingefallen ist. Aber im Februar des heurigen Jahres hat sie einmal den Kirschbichler mit einer unbekannten Frauensperson gesehen, die mit ihm wegen der verweigerten Bezahlung eines bedungenen Liebeslohnes eine Auseinandersetzung hatte. Auch der vernehmende Gendarm weiß nicht, ob diese Angabe wichtig ist. Aber sie wird festgehalten. Da findet sich noch ein weiterer Zeuge, der damals ebenfalls den Kirschbichler mit der Frau gesehen und diese sogar im März wieder in Salaberg getroffen hat, bei welcher Gelegenheit er mit ihr auch sprach. Überlegungen und Kombinationen werden angestellt: hat es mit den drei Burschen oder mit der Frau oder mit allen eine besondere Bewandnis? Auf alle Fälle müssen diese Personen zur Stelle geschafft werden. Die Bemühungen der beteiligten Sicherheitsorgane konzentrieren sich daher vor allem darauf, die drei verdächtigen Burschen und die Frauensperson ausfindig zu machen.

Volk von der Straße

Es vergehen die Tage und Wochen. Trotz aller fieberhaften Arbeit zeigt sich keine Spur eines Erfolges. Alle Gendarmerieposten des Landes und weit darüber hinaus sind alarmiert, und das fahrende Volk, das die Straßen bevölkert, wird scharf unter die Lupe genommen. Am 30. Mai gelingt die Feststellung, daß die unbekannte Frauensperson mit der im Jahre 1906 in Kärnten geborenen, bestimmungslos umherziehenden Hausgehilfin Maria Scharf wesensgleich ist. Wieder ist ein kleines Steinchen in das Gebäude der Kombinationen eingefügt. In Enns (Oberösterreich) wird das Standquartier der Scharf aus-

Streifzüge durch Japan

Ein Urlaub im Fernen Osten

Von Gendarmeriegeneral d. R. Hofrat Karl Schindler

(Fortsetzung und Schluß.)

Kobe, eine knappe Bahnstunde von Osaka entfernt, ist mit dieser Stadt nicht nur durch die doppelgleisige Staatsbahn, sondern auch durch drei elektrische Straßenbahnen und eine Autobuslinie verbunden. Auf den Autobussen fungieren als Schaffner junge Mädchen, die als Uniform Tellerärmchen, blaue Matrosenjackchen und kurze Röckchen tragen. Die Modernisierung und Industrialisierung Japans brachte auch dort die Emanzipation der Frau mit sich, das heißt, die Notwendigkeit für die Mädchen, sich außerhalb der Familie selbstständig im Erwerbsleben zu betätigen. — Autobuslinien und elektrische Schnellbahnen vermitteln den Verkehr in die reizvolle Umgebung der Stadt. Da ist Arima, ein Badeort in den Bergen mit heißen Quellen. Da sind der Mount Maya und der Mount Rokko, Sommererholungsorte mit Villenkolonien und Fremdenhotels mit „european“ oder „american plan“. Der „american plan“ begreift auch die ganze Verpflegung auf amerikanische Art in sich, denn der Amerikaner will auch bei Reisen im Ausland auf seine gewohnte Konserventkost, inklusive Haserfloeden und gesponnenen Weizens nicht verzichten, während beim „european plan“ keine Verpflichtung besteht, die Mahlzeiten im Hotel einzunehmen oder sich auf eine bestimmte Speisenfolge festzulegen. Eine besondere Überraschung bot Takarazuka, mit der Elektrischen etwa vierzig Minuten von Kobe entfernt, ein beliebter Belustigungsort der Japaner. Mit einer Art Lunapark, mit Kinos, Bädern, Sportplätzen, Speisehallen und einem ganz europäisch gebauten und ausgestatteten Operettentheater, in dem eben eine moderne Revue gespielt wurde. Die Darsteller waren, bis auf die erste Sängerin, auch in den männlichen Rollen durchwegs Japanerinnen, der Kapellmeister — ein Österreicher.

Einer der schönsten und besuchtesten Ausflugsorte ist Nara; von Kobe über Osaka mit der elektrischen Schnellbahn in etwa einer Stunde zu erreichen. Der Japaner, enge verbunden mit der Natur, liebt es, in seinen Mußestunden sich mit Kind und Regel im Freien zu ergehen. Der berühmte Park von Nara mit seinen Alleen von uralten Cryptomeren, mit etlichen hundert zahmen Hirschen und ausgedehnten Wiesenflächen, ist an schönen Sonntagen von Ausflüglern nicht weniger bevölkert wie etwa unser Wiener Prater. Ein farbenprächtiges Bild: die Japaner und Japanerinnen mit bunten Kimonos und hellen, seidnen Sonnenschirmen, mit Holzpantoffeln an den weißbestrumpften Füßen, begleitet von bedächtig schreitenden Damhirschen unter den mächtigen Kronen riesiger Cryptomeren. Ein Bild, an dem nur der Girardi-Hut, der von den Männern zum Kimono allgemein getragen wird, stilwidrig wirkt. Sieben große Tempel, durch die Parklandschaft architektonisch ergänzt, leuchten mit ihren Dächern aus dem Grün. Auch eine riesige Glocke ist da, über tausendeinhundert Jahre alt. Zur Zeit Karls des Großen gegossen. Ein an Stricken befestigter Schwebekasten kann durch Ziehen an einem Seil in Schwingungen versetzt werden und bringt die Glocke zum Tönen. Einmal Läuten kostet fünf Sen (etwa sieben Groschen). Unter dem Glockenhäuschen sitzen zwei Japanerinnen, verkaufen Sodawasser und kassieren die fünf Sen ein. Geschäftsgeist und Betriebsamkeit sind überall zu finden. Auch vor manchen Tempeln wird Eintrittsgeld gefordert und das Photographieren im Tempelhofe aus Konkurrenzgründen nicht erlaubt. Wer Ansichten von den diversen Buddhas, Pagoden und alten Glocken haben will, möge sich's bei den Mönchen kaufen, denn gleich beim Tempelzugang ist ja der Berschleiß.

(Die Suche nach den Mördern)

gemittelt, wohin sie ab und zu zurückkehrt und wo sie auch ihre Habseligkeiten eingestellt hat. Ein dort vorgefundenes Lichtbild soll die Ausforschung der Scharf erleichtern, doch bereits am 1. Juni kann der Gendarmerieposten Enns berichten, daß die Scharf bei ihrer Rückkehr nach Enns festgenommen werden konnte. Ahermals ist ein Schritt nach vorn getan, von dem man hofft, er werde zum Ziele führen. Noch ist es nicht sicher, ob die Scharf mit dem Verbrechen in einem tatsächlichen Zusammenhang steht. Sie leugnet zuerst, den Ermordeten überhaupt gekannt zu haben. Als man ihr ein Bild des Kirschbichler vorhält, gibt sie zu, sich zu erinnern, diesen Mann einmal in Haag kennengelernt und ihn in seine Wohnung begleitet zu haben. Das ist auch das äußerste Zugeständnis, zu dem sich die Scharf versteht. Keinesfalls will sie bis zum Zeitpunkt ihrer Vernehmung überhaupt gewußt haben, daß Kirschbichler ermordet worden ist.

Wieder setzen umfangreiche Forschungen ein und es vergehen einige Tage, bis es gelingt, zu ermitteln, daß die Scharf bei ihren Wanderungen auch in Gesellschaft verschiedener Männer und Burschen gesehen worden ist. Am 5. Juni wird sie von Gendarmeriebezirksinspektor Pantcheil, von dem Kriminalbeamtenbezirksinspektor Wolf und dem Kriminalbeamten Christ dem ersten umfangreichen Verhör unterzogen. Sie entwickelt dabei eine um so verwunderlichere Schlagfertigkeit, als sich ergibt, daß sie bloß

ein halbes Jahr die Volksschule besucht hat und des Lesens und Schreibens nur sehr unvollkommen mächtig ist. Seit langem schon ist sie unsteten Aufenthaltes und zieht als Hausiererin mit Knöpfen unbeständig umher. Sie besitzt ein außereheliches Kind, von dem sie nur das ungefähre Alter von neun Jahren weiß; wo das Kind heute untergebracht ist, weiß sie nicht, ebenso wenig, wo der Kindesvater sich aufhält und ob ihre Eltern noch leben. Seit 1932 führt sie das unstete Wanderleben. Damals lernte sie auf der Straße in St. Pölten einen Mann kennen, der nach der Tschechoslowakei zuständig war. Mit dem zog sie bettelnd und hausierend in Böhmen und Mähren umher, bis sie im Winter 1936 wieder nach Oberösterreich zurückkehrte. Von da ab betreibt sie nach ihren Angaben einen Hausierhandel mit Knöpfen, Damenschneiderzubehör und Filigranschmuck und durchwandert solcherart ganz Oberösterreich und auch Niederösterreich bis nach Wiener-Neustadt und Baden. Während ihrer Hausiergänge, von denen sie immer wieder einmal nach Enns zurückkehrt, macht sie wahllos die Bekanntschaft verschiedener Männer, die sich ebenfalls hausierend, musizierend oder bettelnd in diesen Gegenden umhertreiben. Ihre Angaben, die nachher überprüft werden und sich — soweit sie mit dem Mord nichts zu tun haben —

Wiener Möbel Arch. Franz Wastich

geprüfter Tischlermeister
Wien, 6., Mariahilfergürtel 28. Reiche Auswahl in Schlaf-, Speise-, Wohnzimmern, Küchen, Polstermöbeln, auch Anfertigungen nach eig. Entwürfen. Zahlungsbedingungen. — Artiges Geschäft.

Das Photographieren in Japan ist überhaupt eine etwas schwierige Sache. Zunächst einmal ist das Photographieren in allen Festungsrayonen verboten. Nun sind die Festungsrayone zwar auf allen japanischen Dampfern auf genauen Karten unter Glas und Rahmen zur Warnung des reisenden und photographierenden Publikums öffentlich kundgemacht. Aber wer kann sich merken, wo in diesem verhältnismäßig kleinen Lande, mit seiner starken Verteidigungsbereitschaft und den vielen Küstenbefestigungen, der eine dieser weitgezogenen Festungsrayone aufhört und der andere anfängt? Zückt einer am unrechten Ort die Kamera, so kommt gleich der Polizist, denn die Japaner spielen so gerne Polizei. Selbst das für die japanischen Haushalte zweimal im Jahre vorgeschriebene „Großreinemachen“ wird von der Polizei kontrolliert und mit einer allgemeinen Rattenverfolgung verbunden.

In Japan wird der Sicherheitsdienst auf dem Lande nicht von der Gendarmerie, sondern von der staatlichen Polizei besorgt, die — einheitlich und zentralistisch organisiert — auf Polizeiposten, so wie unsere Gendarmerieposten, über das ganze Land verteilt ist. Die japanische Gendarmerie dient vornehmlich militärpolizeilichen und feldpolizeilichen Zwecken. Zur Unterstützung bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit wird sie nur dann verwendet, wenn die Polizei, ihrer Zahl oder ihrem Gefechtswerte nach, hierzu nicht ausreicht.

Von Fällen abgesehen, in denen der Japaner etwa einen Rechtstitel vermutet, um einem Weißen seine Autorität im eigenen Lande fühlen lassen zu können, war das Benehmen dem Ausländer gegenüber einwandfrei und sehr zuvorkom-

mend. Nur ein Beispiel von vielen: Ich fuhr von Kobe nach Kyoto. Die Stationsnamen der japanischen Bahnen sind, mit Ausnahme der ganz großen Städte, nur in japanischen Schriftzeichen angeschrieben, denn der Japaner mit seinem stark ausgeprägten Nationalgefühl liebt es nicht, dem Auslande gegenüber Konzessionen zu machen, die nicht unbedingt nötig sind. Die Prospekte der japanischen Reisebüros sind zwar alle englisch geschrieben, ist der Fremde aber einmal im Lande, dann mag er zusehen, wie er ohne Kenntnis der Landessprache weiterkommt. Ich frug also der Sicherheit halber einen japanischen Mitreisenden, der europäisch gekleidet war, also vermutlich englisch sprach, ob dies der Zug nach Kyoto wäre. „Ja, in zwei Stunden sind Sie dort.“ Nach einer Weile kam er mit einem beschriebenen Zettelchen zu mir und sagte: „Ich muß in der nächsten Station aussteigen, aber ich habe Ihnen hier die genaue Ankunftszeit aufnotiert. Bitte, sehen Sie auf Ihre Uhr, ob Sie die richtige Zeit haben.“ Und er zeigte mir seine Armbanduhr zum Vergleich. Überflüssig zu sagen, daß in Japan die Züge auf die Minute genau verkehren.

Kyoto war durch mehr als tausend Jahre die Hauptstadt Japans und die Residenz des Mikado. Die Spuren Alt-Japans sind hier noch nicht in dem Maße durch die Modernisierung überwuchert, wie dies in den großen Küstenstädten und in Tokio der Fall ist.

Hier in Kyoto steht noch der alte Kaiserpalast aus dem 14. Jahrhundert, in dem 26 Kaiser residierten; dann Schloß Nijo, die Residenz der Shogune; der Maruyama-Park mit den alten Kirschenbäumen, berühmt durch die Feste zur Zeit der Kirschblüte. Nun werden Kirschblütenfeste und andere,

(Die Suche nach den Mördern)

im großen und ganzen als richtig herausstellen, klingen mitunter romanhaft und eröffnen uns einen Einblick in das Leben und Treiben der Straße, das unkompliziert und hemmungslos verläuft und alle ihm Verfallenen zu einer zwar



Maria Scharf, die die Verhältnisse im Hause des Kirschbichler auskundschaftet hat und durch ihre Mitteilungen an die Mörder den Mord ermöglichte. Sie hat nur ein halbes Jahr die Volksschule besucht.

nicht organisierten, aber doch organischen Einheit verbindet. Wenn darüber hier mehr geschrieben wird, so geschieht dies vor allem auch deshalb, weil es nützlich ist, die Leser über das Leben derer zu unterrichten, die halb oder ganz außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehen! Der Gendarm soll erkennen, wie wichtig es ist, dem Fahrenden Volk mehr oder weniger dunkler Herkunft alle Aufmerksamkeit zu widmen, dem Leser aus den sonstigen Kreisen der Bevölkerung aber soll zum Bewußtsein kommen, daß im Umgang mit diesen Personen besondere Vorsicht am Platze ist!

Der Scharf gelingt es zum Beispiel, im Jänner oder Februar 1937 bei einer ihr bisher unbekannt gewesenen Bahnwächtersgattin in der Nähe Amstettens Zutritt zu erlangen, in deren Wohnung sie schalten und walten kann. Dort lernt sie einen Burschen kennen, dem sie auf seine Einladung ruhig in seine Wohnung folgt, um andern Tags wieder hausierend weiterzuziehen. Später spricht sie in Waidhofen an der Ybbs einen Reisenden an, der sie nicht nur in seinem Auto mitnimmt, sondern sie auch zwei Tage bei sich behält, bis sie sich in einem Gasthaus in Haag wieder trennen.

Alle diese Angaben werden sofort überprüft, wozu oft umständliche Fahrten notwendig sind, und erweisen sich als richtig. Die Vermutung, in dem Kreis der Bekannten der Frau vielleicht auf den Täter zu stoßen, bestätigt sich allerdings noch nicht. Immer wieder verläuft eine solcherart angenommene Spur im Sande. Aber die Scharf selbst muß nun im Verhör näher an die Tatsache ihrer Bekanntschaft mit Kirschbichler heran. Sie tut dies mit sichtlichem Unbehagen, und es liegt nahe, anzunehmen, daß es sich hier um den „wunden Punkt“ dreht.

Nachdem der Reisende sie im Gasthaus verlassen hat, bleibt sie nicht lange allein. Drei Männer von einem Nachbartisch laden sie ein, sich zu ihnen zu setzen, und sie läßt sich nicht
(Fortsetzung Seite 10)

oft mit großem Schaugepränge verbundene religiöse Feierlichkeiten in den Dienst einer rührigen Fremdenverkehrspropaganda gestellt und in den Prospekten der Reisebüros als besondere Attraktionen angeführt; diese Feierlichkeiten geben eine Vorstellung davon, wie Japan einstens war. Berühmt von alters her ist die Geishaschule in Kyoto, die auch heute noch als die beste Schule dieser Art in Japan gilt. Auch zahlreiche alte, interessante Tempel sind da, die von Leuten in westlicher Kleidung nur dann betreten werden dürfen, wenn sie sich über die Schuhe Stoffüberzüge stülpen lassen, die dort gegen einen bescheidenen Obolus bereit gehalten werden. Die Japaner haben es einfacher. Sie lassen ihre Holzpantoffeln draußen stehen und gehen in Strümpfen auf den sauberen Matten, die den Fußbodenbelag bilden und auf denen sich manchmal ganze Familien zum gemeinsamen Male von mitgebrachten Speisen ungeniert etablieren, während der Priester beim Tempelaltar seinen Götterdienst verrichtet.

Von Kyoto führt die Staatsbahn in den östlichen Teil der Hauptinsel nach Tokio und Yokohama, mit Abzweigungen gegen Norden, wo mit Nikko, der berühmten Tempelstadt am Fuße der japanischen Alpen, die große Touristenstraße eigentlich ihr Ende erreicht. Von Nikko ist selbst der Japaner begeistert, daß es in einem japanischen Sprichwort heißt: „Sage nicht schön, ehe du nicht Nikko gesehen hast.“

Was nördlich davon liegt, spielt im Reiseverkehr nur eine unbedeutende Rolle. Die nördlichste der drei größten Inseln des japanischen Archipels, die Insel Jesso oder Hokaido, die Heimat der Ainu, ist bis zu Beginn der neuen Ära in Japan, ihres rauen Klimas wegen, überhaupt wenig beachtet worden und weist auch heute noch, trotz der notorischen Überbevölkerung Japans, eine verhältnismäßig schwache Bevölkerungsziffer auf. Der Japaner ist durch sein Klima verwöhnt und hängt an seinem Sonnenland, das ihm, wenn auch bei begrenzter Anbaufläche, zwei Ernten im Jahre ermöglicht.

Auch die Mandchurei, die schon nach dem Russisch-Japanischen Kriege, also vor mehr als dreißig Jahren, als Siedlungsland für japanische Kolonisten in Aussicht genommen war, übte nicht die erwartete Anziehungskraft aus. Der strenge mandchurische Winter zwang die bäuerlichen Kolonisten zu einer gründlichen Umstellung ihrer Lebensweise, und das dort herrschende Räuberunwesen bot wenig Anreiz, seine Lebensarbeit in einem Lande mit so fragwürdiger Verwaltung zu investieren. Außerdem war der japanische Kleinbauer der Konkurrenz gegenüber dem noch genügsameren und womöglich noch fleißigeren chinesischen Siedler nicht gewachsen.

Seither hat sich Japan durch die Besetzung der Mandchurei und durch die Schaffung eines neuen Staates unter japanischem Einfluß ein Ventil geschaffen, das ein Abfließen der

OPTIKER *Schleiffelder*



Lieferant der Bundeskrankenkassa

WIEN, I., Graben 22

MODLING, Elisabethstraße 13
ST. POLTEN, Kremsergasse 24
KREMS a. D., Obere Landstr. 6
WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

Auswanderer in dem Sinne, wie es den Japanern besser zusagt, ermöglicht. Das Herrenvolk wird in dem neuen Staate Mandschukuo und in den besetzten Provinzen Nordchinas eine Herrschaft bilden, es wird, gestützt auf japanisches Kapital, in Wirtschaft und Verwaltung tonangebend sein, in der Industrie die leitenden Posten und in den Fabriken die Arbeiter stellen und im übrigen auf dem asiatischen Festlande seine Lauerstellung ausbauen, um in geeigneten Zeitpunkte den Weitermarsch fortzusetzen*).

Tokio, die Hauptstadt Japans und Residenz des Mikado, wurde durch das verheerende Erdbeben vom Jahre 1923 und durch die hierbei ausgebrochene Feuersbrunst fast vollständig zerstört. Nur die Randgebiete der Stadt und einige wenige moderne Eisenbetonbauten blieben zum Teil verschont. Nun ist Tokio aus den Trümmern neu entstanden und nach dem Wiederaufbau zu einer fast amerikanisch anmutenden Stadt geworden. Breite, endlos scheinende Straßenzüge, mit einem ausgedehnten Netz von Straßenbahnen und Kraftwagenlinien durchschneiden die Stadt. Auch eine Untergrundbahn ist da. Riesige Betonbauten, für Geschäfts- und Bürozwede bestimmt, oft vier Straßenfronten einnehmend, verunzieren das Stadtbild. Das Stilgefühl mußte eben praktischen Erwägungen weichen. Der Eindruck des sehr lebhaften Straßenlebens wird noch durch die zahlreichen Autotagi verstärkt, die auf den Hauptverkehrsstraßen ständig umherfahren, um Fahrgäste zu suchen, denn in Tokio haben die Autotagi keine festen Standplätze. Neben dem Chauffeur sitzt ein Mitfahrer als Späher, der die Aufgabe hat, nach Fußgängern Ausschau zu halten, die etwa als Fahrgäste in Betracht kämen. Bei den vorzüglichen und ebenen Straßen Tokios ist der Benzinverbrauch ein so geringer, daß sich das ständige Umherfahren anscheinend rentiert.

Dreißig Kilometer südlich von Tokio liegt Yokohama, der Hafen von Tokio, ehemals ein kleines Fischerdorf, das seiner günstigen Lage wegen seither zum größten Handelshafen Ja-

*) Diese Ansicht über Japans Ziele in Ostasien hat der Verfasser, ebenso wie seine resümierenden Betrachtungen am Schlusse dieses Aufsatzes, bereits in einem am 15. August 1933 gehaltenen Radiovortrag zum Ausdruck gebracht. (Anmerkung der Schriftleitung.)

Vom Frontkämpferkongreß in Wien

In der Zeit vom 26. bis 29. August l. Z. fand in Wien ein Frontkämpfer-Friedenskongreß statt, an dem sich viele tausende alter Frontkämpfer von 14 Nationen eingefunden hatten. Im Rahmen dieses Kongresses, der eine machtvolle Kundgebung für die Idee des Friedens war, wurde am 26. August l. Z. auf dem Feldenplatz in Wien eine Feldmesse gelesen, zu der auch geschlossene Abteilungen der Gendarmerie, der Bundespolizei und der Miliz ausgerückt waren.

Das Bild zeigt die unter Kommando des Gendarmerieoberstleutnants J e s s e r ausgerückte Gendarmerieergänzungsabteilung des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommandos während der Feldmesse.



pans geworden ist. Yokohama wurde ebenso wie Tokio durch das Erdbeben vom Jahre 1923 gründlich zerstört, hat sich aber weit langsamer wie Tokio von den Folgen dieses furchtbaren Elementarereignisses erholt.

In der Nähe von Yokohama liegt das Seebad Kamakura, berühmt durch den bronzenen Daibutsu, die größte Buddha-statue der Welt. Ein kleines Stückchen weiter und man ist in Enoshima, von wo man bei klarer Sicht — ein seltener Fall — den Fuji jama, den heiligen Berg der Japaner, das Wahrzeichen Japans, in seiner entschleierte und erhabenen Schönheit bewundern kann.

Von den Städten Japans haben Tokio und Yokohama durch den Wiederaufbau wohl am meisten von ihrem spezifischen Kolorit eingebüßt. Man gewinnt in diesen beiden Städten den Eindruck, daß Japan, in das Getriebe der Weltwirtschaft schon zu sehr verstrickt, mechanisch, auch in seiner Mentalität, einer fortschreitenden Amerikanisierung anheimfällt. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die alte japanische Kultur mit jeder neuen Generation immer mehr von ihrem einstigen hohen ethischen Gehalte verliert.

Der nivellierende Einfluß, den der steigende Verkehr mit dem Auslande mit sich brachte, durchdringt immer mehr das Gefühlsleben des Volkes und führt zu einer Verflachung seiner einstigen sittlichen Größe, der das Volk seine Stärke und seine Erfolge verdankt. Es ist eben nicht möglich, eine alte nationale Kultur mit moderner Zivilisation zu durchsetzen, ohne nicht auch deren Schattenseiten zu spüren.

Die forcierte Industrialisierung schuf ein früher unbekanntes, zu Zeiten unvermeidlicher Rückschläge durch Arbeitslosigkeit vergräutes Fabrikproletariat. Eine sehr weitgehende Ausnützung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken verringert zwar die Produktionskosten und hebt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, erhöht aber andererseits die Zahl der männlichen Arbeitslosen. Die Verwendung der Frauen in geistigen Berufen und als Angestellte in öffentlichen oder privaten Diensten brachte nicht nur den Verfall des Familienlebens mit sich, sondern auch eine Erschwerung des Existenzkampfes für die von den mittleren und höheren Lehranstalten viel zu zahlreich produzierte Intelligenz.

Diese durch die Angleichung an das Abendland verursachten bedauerlichen Veränderungen in der sozialen Struktur, wobei auch die üblen Begleiterscheinungen gesteigerter Erwerbsgier, Korruption und Schiebertum nicht fehlen, führen zweifellos zu einer Abkehr von der früheren altruistischen Lebensauffassung und zu einer Zersetzung der

geistigen Solidarität. Gerade diese opferbereite und opferfreudige Solidarität aber war es, die der Nation zu ihrem staunenswerten Aufstieg und zur Verwirklichung ihres Großmachtgedankens verhalf.

Die Männer, die das neue Japan schufen, waren sich der Gefahr der westlichen Einflüsse für das Volkstum auch wohl bewußt und trachteten, diese fernzuhalten, soweit dies eben mit der nun einmal angestrebten Großmachstellung vereinbar war. Trotzdem ist ein langsames Abbröckeln der alten Tradition und eine Infektion mit den Verfallserscheinungen des Abendlandes nicht zu verkennen. Doch besitzt der alte gesunde Körper noch genügend Abwehrstoffe, um die schädlichen Einflüsse zum Teil zu paralysieren.

Die gelbe Gefahr ist mehr als ein bloßes Schlagwort. Allerdings nicht in dem Sinne, daß etwa, wie einst vor Jahrhunderten, mongolische Reiter versuchen würden, auf flinken Pferden das Abendland zu überrennen. Aber ein Fortschreiten der Industrialisierung Asiens durch weitere Ausdehnung des japanischen Unternehmungsgeistes auf das Festland könnte bei dem Organisationstalent der Japaner, bei dem Reichtum Chinas an Bodenschätzen und Rohstoffen und bei der Billigkeit und Bedürfnislosigkeit der Arbeitskräfte wohl zu einer nicht mehr zu unterbieten- den Konkurrenz für die kaukasische Rasse werden.

Langsam, aber stetig, in wohlüberlegten Etappen baut sich Japan in der Richtung des geringsten Widerstandes vor. Hierbei versteht es die elastische Diplomatie Japans meisterhaft, Schwachmomente unter den gegnerischen Mächtegruppen abzuwarten und auszunützen. Japan verstand zu warten, und es hat den Anschein, als ob die Zeiten, da die westlichen Großmächte bestimmend in die Geschichte Ostasiens eingreifen konnten, für immer vorüber sind.

Im Hafen von Yokohama, dessen geborstene Raimauer ebenso wie die gepölkten Häuser am „Bluff“ noch von den Spuren des letzten großen Erdbebens zeugten, liegt in blendendem Weiß die „Empress of Asia“, der große Dampfer der Canadian Pacific, der uns zur Überfahrt nach Shanghai aufnimmt. Das gute Wetter, das die „Empress“ auf ihrer Reise von Vancouver über den großen Ozean begleitet hatte, blieb ihr treu. Kaum, daß die glasgrünen Wogen durch leichte Schaumkronen gekräuselt wurden. Eines Morgens aber ist das Meer, obwohl noch keine Spur von Land zu sehen ist, ringsum braun. Der captain tritt an die Reling und deutet auf die sandigen, braunen Fluten: „The Sangtsi-River.“ Wir sind also wieder in China.

(Die Suche nach den Mördern)

lange bitten. Zwei ihrer neuen Bekannten feilschen um einen Ring, doch der eine lehnt den Kauf mit dem Hinweis ab, daß er daheim vier echte Goldringe habe, die er um je vier Schilling verkaufen wolle. Da erbietet sich die Scharf, diese Ringe zu kaufen, und alsbald geht sie zu diesem Behufe mit ihrem neuen Bekannten — es ist dies Rirschbichler — in dessen nicht allzuweit entfernte Wohnung. Aus dem Ringkauf wird es zwar nichts, aber Rirschbichler nähert sich der Scharf in zärtlicher Absicht, und obwohl es angesichts der Veranlagung des alten Mannes nur bei mehr oder weniger platonischen Ländeleien geblieben sein soll, verspricht er der Scharf hierfür 10 Schilling. Sie verläßt mit dem Manne nach ungefähr einer halben Stunde wieder die Wohnung, ohne daß er ihr den bedungenen Lohn bezahlt hätte. Deswegen kommt es dann auf offener Straße zu einer Auseinandersetzung, die von den schon früher genannten Zeugen gehört und von der Gendarmerie als erstes Indiz festgehalten worden war.

Die Scharf zieht unverrichteter Dinge wieder weiter. Wohl aber hat sie sich gemerkt, daß sie in der Brieftasche des Alten ungefähr 1000 Schilling gesehen hat. Wie sich später ergibt, hat sie sich noch viel mehr gemerkt, so viel, daß es verwunderlich ist, wie man sich bei einem nur halbstündigen und einmaligen Besuch über die weitläufigsten Dinge so genau orientieren kann! Die Scharf zieht gegen Enns weiter, übernachtet in einem Bauernhaus und schaltet einige Rasttage in ihrem Standquartier ein. Dann begibt sie sich wieder auf den Weg, kommt bis gegen St. Pölten und kehrt wieder zurück, um sodann eine Wanderung gegen Wien anzutreten. Auf dem Weg über die Strengberge hält sie ein reichsdeutsches Auto an und wird über ihre Bitte von den Insassen tatsächlich nach Wien mitgenommen. Von dort hauiert sie entlang der Südbahnstrecke bis Wiener-

MATURA Für Auswärtige FERNUNTERRICHT
Für Bundesbeamte ERSATZMATURA
Lehrinstitut „UNIVERSUM“, WIEN, IX., Garnisonsg. 3
Tel. A-20-4-48 Prospekte!

Neustadt und zieht dann wieder nach Ennsdorf zurück. Anfang April macht sie sich wieder auf den Weg, gelangt nach Salaberg und trägt sich mit der Absicht, den R i r s c h b i c h l e r wieder zu treffen. Angeblich gelingt ihr dies nicht; ihn in seiner Wohnung aufzufuchen, vermeidet sie, und so wendet sie sich wieder gegen Oberösterreich. Bei dieser Gelegenheit trifft sie wieder mit dem Burschen zusammen, der sie schon bei ihrer ersten Anwesenheit in Salaberg mit R i r s c h b i c h l e r gesehen hat.

Auf falschen Spuren

Nun treten aus den Angaben der S c h a r f zum erstenmal zwei Burschen in den Mittelpunkt der Betrachtungen, die unter Umständen als die Täter des Mordes angesehen werden können. Doch zeigt es sich, daß diese Spur ebenso wie manche andere eine falsche war und die Exekutivorgane trotz vielfacher und umfangreicher Erhebungen lediglich irreführte. Denn die S c h a r f versteht es in großzügigster Weise, die Aufmerksamkeit der nachforschenden Beamten immer wieder abzulenken und auf fruchtlose Umwege zu leiten. Nur so sind ihre weiteren Angaben verständlich.

Sie lernte Mitte April in Pöchlarn zwei Straßenmusikanten kennen, mit denen sie nach St. Pölten zog, wo

Präzisionskleinschreibmaschine

Erika

für Reise, Büro und Heim.

Kleine Teilzahlungen. — Gendarmeriebeamte
kein Ratenzuschlag.

Ausführliche Offerte unverbindlich u. kostenlos.

Hch. Schott & Donnath

Ges. m. b. H.

Wien, III., Heumarkt 9.



und S. gerastet haben will. Der eine Platz ist von dem Anwesen des R i r s c h b i c h l e r eine Viertelstunde, der andere eine Dreiviertelstunde entfernt. Fest steht somit, daß diese Personen um die Mordzeit in der Nähe des Tatortes waren. Die Beweiskette scheint sich zu schließen, es kann wohl nicht mehr lange dauern, bis ein Geständnis der drei Beteiligten die völlige Aufklärung bringt. Doch sowohl L. als auch S. leugnen entschieden, mit der Mordtat etwas zu tun zu haben, aber ein Ruckel nach vorwärts geschieht doch, als sie angeben, daß ihnen die S c h a r f von dem Geldbesitz des R i r s c h b i c h l e r Mitteilung gemacht habe. Als ihr dies vorgehalten wird, muß sie es zugeben, doch will sie dabei nicht an eine Ermordung, sondern nur an einen Diebstahl gedacht haben. L. und S. sagen in ihrer Empörung noch mehr, so auch, daß die S c h a r f sich ihnen gegenüber nach Bekanntwerden des Mordes geäußert habe, daß nur der „Flori“ diesen Mord begangen haben könne. Damit tritt abermals ein weiterer Unbekannter hervor und muß gesucht werden. Belastend für die S c h a r f ist gleichzeitig, daß sie bisher so getan hat, als hätte sie von dem Mord erst bei ihrer Aufgreifung erfahren. Immer offensichtlicher wird, wie sehr sie lügt und in ihren Angaben hinterhältig ist. Sie gibt nunmehr zu, im April beim Jahrmarkt in Enns mit einem gewissen „Flori“ bekannt geworden zu sein, dem sie ebenfalls von dem Geldbesitz des R i r s c h b i c h l e r Mitteilung gemacht hat, weshalb sie der Meinung war, daß dieser den Mord begangen haben könne. Nähere Angaben über den „Flori“ kann oder will sie nicht machen. Sie gibt eine ungefähre Personsbeschreibung, die sie dahin ergänzt, daß er in oder bei St. Valentin wohnen und nach Haag zuständig sein soll. Auch diese Spur wird genau verfolgt, der Bursche tatsächlich ausgemittelt und sein Alibi überprüft. Das Ergebnis ist ein negatives, der „Flori“ kommt als Täter nicht in Betracht.

Abermals und wiederholt wird die S c h a r f vorgenommen und darüber verhört, was sie dem L. und dem S. eigentlich über den R i r s c h b i c h l e r erzählt hat. Stück um Stück muß sie allmählich zugeben, daß sie die beiden Kumpare über die Verhältnisse des Ermordeten sehr eingehend informierte und sich mit ihnen auch nach Salaberg begeben hat. Über Aufforderung der beiden Burschen hat sie ihnen sogar eine ausführliche Skizze gezeichnet, auf der das Haus des R i r s c h b i c h l e r samt der näheren und weiteren Umgebung deutlich dargestellt war. Auch die Situation beim und im Haus beschrieb sie ihnen genau. Wie ausführlich ihre Beobachtungen im Hause des R i r s c h b i c h l e r bei ihrem einmaligen kurzen Besuch waren, ergibt sich daraus, daß sie ihren Genossen folgende Angaben machen konnte: Auf der Straßenseite des Hauses liegen Holzbüdel, Prügel und der Düngerhaufen. (Gegenüber den vernehmenden Beamten wirft sie da gleich ein, daß sie dies keineswegs deshalb gesagt habe, um anzudeuten, daß man mit solchen Prügeln den Alten erschlagen könnte!) Von der Straßenseite könne man durch die hölzerne Stalltür in den Stall und von dort in das Vorhaus und dann in das Wohnzimmer eindringen. Auch über die Art der Verriegelung der Stalltür war sie informiert. Desgleichen machte sie ihren Gefährten auch

„Aronprinz“-Petrolgasofen zaubert



aus gewöhnlichem Petroleum blaue Gasflammen, heizt, kocht, bratet, backt. Überallhin transportabel. Große Brennstoffersparnis. Von S 20.— an. Besuchen Sie meine Filiale:

Wien, VII., Westbahnstraße 50.

Verlangen Sie Preis- und Referenzkatalog von den

„Aronprinz“-Werken A. E. Kimpf, Guntramsdorf bei Wien.

sie sich mit dem einen in einem Gasthof einmietete, während der andere sich zu seiner dort lebenden Lebensgefährtin begab. Am 4. Mai trennten sich die Genannten, die Straßenmusikanten zogen gegen Wien weiter, während sich die S c h a r f über Obergrafendorf wieder gegen Oberösterreich wandte. Schon in der Nähe des genannten Ortes machte sie wieder neue Bekanntschaften. Im Straßengraben saßen zwei Burschen und verfertigten aus Blech Gughupfmodelle. Bald war ein Plausch im Gange, und gemeinsam zogen die zwei Burschen und die S c h a r f in das westliche Gebiet von Niederösterreich. Bei den beiden Burschen handelte es sich um einen gewissen Karl L. und einen Alois S., beide aus St. Pölten.

Auffallend bei diesen ersten Angaben der S c h a r f ist sofort, daß sie über die nun folgenden Tage — vom 6. auf den 7. Mai erfolgte der Mord — keine genauen Angaben machen will und sich im Gegensatz zu früher auf die einzelnen Orte und Nächtigungsplätze nicht mehr erinnern kann. Immerhin muß versucht werden, ihre Angaben genauestens zu überprüfen, und so fahren denn Gendarmen und Kriminalbeamte tagelang umher und kontrollieren Punkt um Punkt die Angaben der S c h a r f, ermitteln die beiden Burschen, die sie in Pöchlarn kennengelernt hat, und auch die beiden andern Gefährten, mit denen die S c h a r f in der ersten Maiwoche beisammen war. Erstere scheiden alsbald aus dem Kreis der Betrachtungen aus, nicht so fürs erste die beiden letzten Weggefährten der S c h a r f, die gerade durch den Umstand, daß sie sich am Mordtag in ihrer Gesellschaft befanden, besonders verdächtig erscheinen. Vernehmung auf Vernehmung folgt, immer wieder behauptet die S c h a r f, nicht mehr angeben zu können, wo sie sich in der Zeit vom 4. bis 8. Mai herumgetrieben habe, sie selbst wird zweimal unter sicherer Bewachung an verschiedene Örtlichkeiten gebracht, an denen sie angeblich mit den beiden Burschen L.

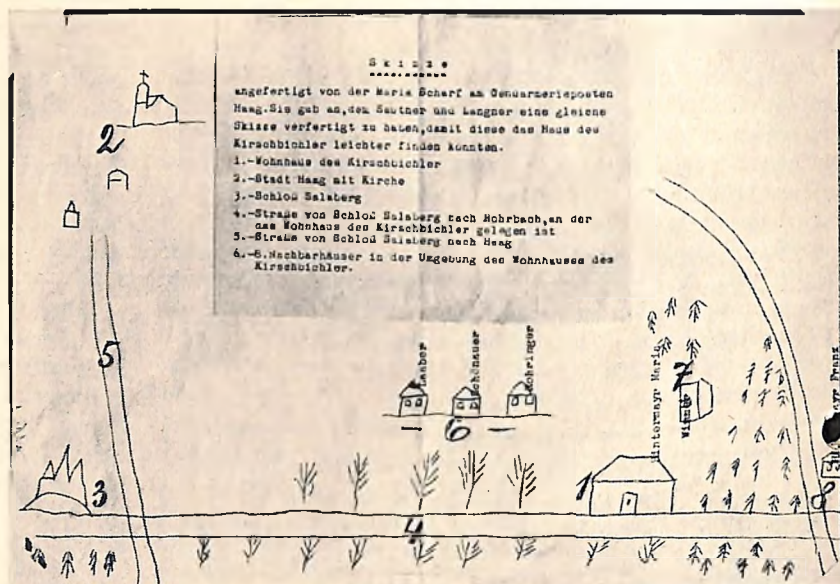
genaue Mitteilung über die Inneneinrichtung im Zimmer des Kirschbichler. Ebenso unterrichtete sie ihre Kumpagne über die Mitbewohner des Hauses, in dem Kirschbichler wohnte, und über die Lebensgewohnheiten des Alten. Selbst Vorschläge zur Verübung der Tat — gemeint der Diebstahl — machte sie dem L. und dem S.: sie mögen sich, wenn Kirschbichler das Haus verlassen habe, dort einschleichen und unter den Betten verstecken, um so zu beobachten, wo er sein Geld verstecke. Wenn er dann schlafe, könnten sie das Geld leicht an sich bringen. Sie mahnte auch zur Vorsicht, da Kirschbichler trotz seines Alters noch ein kräftiger Mann sei.

Alle diese Zugeständnisse der Scharf verdichten den Verdacht gegen L. und S. immer mehr. Schließlich gibt sie auch zu, daß die beiden sie nach diesen Anleitungen tatsächlich auf zirka drei Stunden verlassen hätten und dann wiederkamen, wobei sie ihnen gleich angekannt haben wollte, daß sie nichts ausgerichtet hatten. Auf Befragen hätten die beiden auch erklärt, daß sie keine Gelegenheit zum Diebstahl hatten, weil die Hausfrau Washtag hatte und sie obendrein in der Nähe des Hauses von einem Gendarmen kontrolliert wurden. Die Überprüfung dieser Angaben ergibt nun ein überraschendes Resultat: diese Vorgänge hatten sich am 12. Mai, also sechs Tage nach dem Mord, zugetragen. Es kommt nun hervor, daß L. und S. zwar die Absicht hatten, sich des Geldes aus dem Besitze des Kirschbichler zu bemächtigen, daß sie aber zu spät gekommen und den noch mit den Erhebungen nach dem Mord befaßten Gendarmen in die Hände gelaufen waren. Es entsteht nun die Frage, ob die Scharf zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch in Unkenntnis der bereits verübten Bluttat gewesen ist, und wie weit sie trotzdem mit ihr im Zusammenhang steht. Wieder erweist sich also eine verfolgte Spur als trügerisch, wieder ist die Hoffnung auf Aufklärung in die Ferne gerückt: L. und S. kommen als Täter nicht in Betracht.

Nach diesem vergeblichen Versuch, in den Besitz des Geldes zu gelangen, wanderten die drei erst weiter und trennten sich sodann in Loosdorf bei Melk. Die Scharf wurde auf ihre Bitte von einem Autobuschauffeur gratis nach Sankt Pölten mitgenommen, wo sie alsbald wieder den S. traf und sich mit ihm in einem Gasthaus für ein paar Nächte einmietete. Am 31. Mai gesellte sich auch L. wieder zu ihnen, der ihnen Nachricht über den Mord an Kirschbichler brachte. Die Scharf interessierte vor allem die Mitteilung, daß nach dem von L. Gehörten bei der Ermordung angeblich ein Bursche und ein Mädchen eine Rolle gespielt haben sollen. Sie wurde darüber unruhig, denn sie vermutete nicht mit Unrecht, daß man vielleicht auf ihre Spur gekommen sei. Unter einem unwahren Vorwand trennte sie sich von ihren Gefährten und fuhr am 1. Juni mit einem Auto bis Amstetten mit und wurde dann von einem andern Auto nach Enns gebracht, wo ihre Verhaftung erfolgte.

Die erhebenden Sicherheitsorgane suchen den toten Punkt zu überwinden und bemühen sich unablässig, den Zusammenhang, der zwischen der Scharf und den wirklichen Tätern bestehen muß, aufzudecken. Bei diesem Bemühen erfährt man von der Scharf nach und nach, daß sie nicht nur dem schon erwähnten „Florl“ eine ebenso genaue Anweisung über den an Kirschbichler zu verübenden Gelddiebstahl gegeben hat, der jedoch, als in der Gegend

ohnedies bekannt, keine Skizze brauchte, sondern sie gesteht ferner, daß sie im März in der Nähe von Gmunden noch einen andern „Florl“, den „Kärntner-Florl“, kennengelernt hat, mit dem sie vier Tage umhergezogen ist. Diesem sowie einem weiteren gelegentlichen Bekannten namens Julius, der aus dem Mühlviertel stammen soll, hat sie ebenfalls die Gelegenheit, leicht zu Geld zu kommen, mitgeteilt. Wieder beginnt eine Hetzjagd nach diesen Genossen



Trotz ihrer sehr geringen Kenntnisse des Lesens und Schreibens war die Scharf imstande, ihren Komplizen diese Übersichtsskizze zu zeichnen, auf der die Örtlichkeiten um das Anwesen des Ermordeten gut verzeichnet sind. (Diese Skizze hat sie nach ihrer Verhaftung nochmals gezeichnet.)

der Scharf, doch wieder wird die Hoffnung auf Erfolg nicht erfüllt!

Das Dunkel lichtet sich!

Aber unmerklich ist wieder ein kleiner Fortschritt erzielt worden, der schließlich doch den so vielfältigen Bemühungen der Gendarmen und Kriminalbeamten den Erfolg bescheren

S T. P Ö L T E N	
Kleiderhaus	Anton Brückner
ST. PÖLTEN Kremsgasse 2 Tel. 642	

Gasthof Linzer-Bräu	
FRANZ MAYREDER, St. Pölten,	
Wienerstraße 47 • Telefon 341	
Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller	

RUZICKA, Drogerie, Parfümerie	
Toilette-Artikel — Rasierbedarf — Gummiwaren — Verbandstoffe — Farben-Spezial-Geschäfte	
St. Pölten, Tel. 454	

Berthold Schülke, Stadtsäle	
Treffpunkt der Gendarmen	St. Pölten, Tel. 122. Gute Küche und Keller Großer schattiger Gastgarten

GARAGE WALTER WESELY, St. Pölten, Heßstr. 7, Telefon 5	
(gerichtlich beordeter Sachverständiger) Offizielle Steyr- und Puch-Werkstätte. Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeugunfällen unter Telefon 5 zu verständigen.	

J. M. VOITH	
Maschinenfabrik u. Gießerei	
ST. PÖLTEN, Niederösterreich	

soll. Bei einer neuerlichen Befragung der ganz am Beginn der Erhebungen einvernommenen beiden St. Pöltner Straßenmusikanten wissen diese anzugeben, daß die Scharf einmal, während sie in ihrer Gesellschaft gewesen ist, zwei andere Burschen getroffen und mit diesen gesprochen hat. Dieser Umstand wirkt angesichts der Tatsache, daß die Scharf dieses Zusammentreffen bisher verschwiegen hat, sehr verdächtig. Wieder wird sie vorgenommen und muß endlich am 10. Juni auch diese Bekanntschaft zugeben.

Sie hat die beiden Burschen in der ersten Aprilhälfte bei einer Bahnübersehung nächst Enns kennengelernt und sich ihnen angeschlossen. Während sie bei Bauern nächtigte, hielten sich ihre neuen Begleiter, weil sie angeblich ohne Papiere waren, nachts über in Scheunen und alleinstehenden Objekten auf. Am vierten Tage ihrer gemeinsamen Wanderung kamen sie gegen Salaberg und nächtigten in einer Scheune. Bezeichnend für das als sicher anzunehmende Vorhaben der Scharf ist, daß sie auch mit diesen Leuten den Ort, wo sie Geld vermutete, aufsuchte! Es nimmt daher auch nicht Wunder, daß sie ihren nunmehrigen Freunden ebenfalls die Möglichkeit, sich des Geldes des einsamen Mannes zu bemächtigen, eröffnete. In der Bedrängnis des Verhöres läßt sich die Scharf nun zum erstenmal zu konkreteren Angaben über den gefaßten verbrecherischen Plan herbei: die beiden Männer hätten sich sofort für diesen Fall interessiert und wären in sie gedrungen, mit ihnen in diese Gegend zu gehen,

Radio-Ing. Richter GRAZ
Allen Typen • Tausch • Teilzahlungen • Gelegenheitskäufe
 Jakominiplatz 22 I
 Reparaturen rasch, billig

wozu sie sich angeblich tatsächlich „verleiten“ ließ. Sie zeigte ihnen auch das Haus des Kirschbichler, worauf sie sich in einen nahen Wald begaben und dort den Plan des Raubes ausführlich besprachen. Um die Mittagszeit unternahmen die beiden Burschen einen Versuch, das Geld zu stehlen, kehrten aber unverrichteter Dinge wieder zurück. Am nächsten Morgen will sie sich von diesen Männern getrennt haben. Dabei habe sie festgestellt, daß diese ihr ein stilettartiges Messer entwendet hätten. Hier taucht also in ihren Angaben zum erstenmal das Messer auf, von dem sich später ergibt, daß es zur Tat verwendet wurde. Nach einigen Tagen traf sie bei der Zuckerfabrik in Enns wieder einen dieser Burschen, der ihr auf Befragen mitteilte, daß sein zweiter Gefährte aufgegriffen und nach Ungarn abgeschoben worden sei; er habe mit ihm jedoch vereinbart, sich in 14 Tagen irgendwo auf der Hauptstraße zwischen St. Pölten und Melk wieder zu treffen. Der Ungar soll „Misi“ geheißen haben.

Auf der richtigen Fährte!

Also sind die Erhebungen wieder in eine neue Richtung gelenkt worden! Wer ist der „Misi“ und wo ist er? Wer ist sein Begleiter? Ist der Erstgenannte wirklich ins Ausland abgeschoben worden? Und vor allem: ist man nunmehr den wirklichen Tätern auf der Spur? Das große Fragezeichen, das so oft allen Bemühungen der Sicherheitsorgane entgegensteht und den vorwärtsdrängenden Eifer zu lähmen droht, steht auch jetzt noch unverrückbar fest! Wieder bringen die Fahndungsblätter den Aufruf: „Sucht den „Misi“!“, bringen sie die Beschreibungen der Verdächtigen und spähen die Gendarmen eifrig nach jedem herumvagierenden Landstreicher aus! Nochmals werden alle Angaben der Scharf und ihrer verschiedenen schon befragten Weggenossen genau durchgesehen, miteinander verglichen und in immer wiederkehrenden Verhören sucht man Widersprüche aufzuhellen oder aufzuzeigen. Man weiß bereits, daß die zwei noch unbekannten Burschen in Obßitz mit der Scharf und den zwei Straßenmusikanten zusammengetroffen sind. Die Scharf gibt am 10. Juni eindeutig zu, daß der Raub-

Den Bedarf

für den HERBST und für die SCHULE

sowie an Waren aller Art bis zur kompletten Wohnungseinrichtung können Sie gegen bequeme Teilzahlung mittels

„GARA“ KREDITANWEISUNGEN anschaffen.

Neu aufgenommene Geschäftszweige! Finanzierung von Zahnbehandlungen und Wohnungsinstandsetzungen

Je nach Kredithöhe 4 bis 24 Monatsraten! Mäßige Konditionen! Keine Gehaltsvormerkung!

„GARA“ KREDITVEREINIGUNG

Wien, VII., Mariahilferstraße 120

Geschäftsstellen in Graz und Linz

mord an Kirschbichler „jedenfalls“ auf Grund ihrer Anleitungen, die sie verschiedenen herumziehenden Burschen erteilt hatte, begangen worden ist, und bekennt sich in diesem Sinne mitschuldig. Sie habe jedoch nur gewollt, daß der Alte beraubt werde.

Schließlich bringt man auch in Erfahrung, daß der andere Weggenosse des „Misi“ und der Scharf ein gewisser „Hans“ sein soll. Jetzt geht es auf einmal in flottem Tempo vorwärts. Schon nach kurzer Zeit teilt der Gendarmerieposten St. Florian dem Posten Haag mit, daß im März ein gewisser Paul Misi, der sich auch Johann Horwath nannte und aus Ungarn stammte, und ein Johann Prunk, nach Jugoslawien zuständig, wegen Bettelns und Landstreicherei, ersterer auch wegen Reversion, aufgegriffen worden waren. Prunk war am 6. April und Misi erst am 13. April der Polizeidirektion in Linz zur Schubbehandlung überstellt worden. Auf Grund dieser konkreten Namensangaben ist man jetzt in der Lage, die am Tatort vorgefundene Fingerabdruckspur bei der Polizeidirektion in Wien als von Misi stammend zu identifizieren. Der Weg führt nicht mehr durch undurchdringliches Dunkel, der Erfolg ist nahe! Zumindest Misi ist auf Grund der zurückgelassenen Fingerabdruckspur der Teilnahme an dem Verbrechen überwiesen.

Der Erfolg lohnt den unermüdblichen Dienstleister!

Jetzt geht es aufs Ganze! Nicht mehr ein Suchen im Ungewissen, ein Müdelaufen auf falschen Fährten zersplittert die Kräfte und vereitelt den Erfolg, jetzt kann alle vielfältige Fahndungsarbeit konzentriert in eine Richtung gelenkt werden. Ring um Ring reiht sich an die Kette des Beweises, die von vielen nimmermüden Gendarmen und Kriminalbeamten in rastlosem Eifer geschmiedet wird. Man kommt darauf, daß sich Misi und Prunk tatsächlich bald nach der erfolgten Außerlandbringung wieder in Österreich getroffen haben, neuerlich aufgegriffen und über die Grenzen gestellt wurden: Misi am 9. Juni nach Ungarn und Prunk am 2. Juni nach der Tschechoslowakei, zu einer Zeit also, da seit dem Mord schon ein Monat vergangen war. Von den beiden Gesuchten werden Lichtbilder beschafft und zusammen mit anderen Bildern unbeteiligter Personen der Scharf gezeigt. Sie bezeichnet die Bilder des Misi und des Prunk als die Bilder der Männer, denen sie von dem Geldebesitz des Kirschbichler erzählt und die sie zu seinem Wohnhaus geführt hat. Also verdichtet sich auch der Verdacht gegen Prunk noch mehr. Durch die eifrig gepflogenen Nachforschungen wird festgestellt, daß eben dieser Prunk am 13. Mai — also nach dem Mord — vom Posten Rainbach in Oberösterreich in Gesellschaft eines gewissen Ernst Fuchs, der so wie Misi aus Ungarn stammte, in einem Strohschober nahe der Grenze aufgegriffen wurde, weil er

im Verdachte illegaler Betätigung gestanden war. Da sich Fuchs im Zuge dieser Amtshandlung gewaltsam widersetzte, machte das Gendarmerieorgan von der Schußwaffe Gebrauch. Fuchs wurde in lebensgefährlich verletztem Zustande dem Allgemeinen Krankenhaus in Linz eingeliefert. Diese Feststellung führt zu einem weiteren berechtigten Schluß. Man erinnert sich der ersten Zeugenaussagen unmittelbar nach Entdeckung der Mordtat, denen zufolge am Mordtage unweit des Hauses des Kirschbichler drei verdächtige Burschen gesehen worden waren. Es ist daher sehr naheliegend, daß Fuchs der dritte Täter gewesen sein kann. Am 19. Juni wird daher der in der Inquisitionsteilung des Linzer Krankenhauses liegende Fuchs durch Kriminalbeamte einvernommen.

Das erste Geständnis

Im Laufe der Einvernahme gesteht Fuchs angesichts der ihm vorgehaltenen Verdachtsgründe, an der Ermordung und Beraubung des Kirschbichler in der Nacht des 6. Mai mitgewirkt zu haben. Er bezeichnet als die eigentlichen Täter den Misi und den Prunk, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verhaftet sind. Er will den Misi schon aus Ungarn gekannt haben und kam mit ihm angeblich zu Ende April nach Österreich. Während ihrer Wanderung habe sich ihnen ein dritter Bursche — Prunk — angeschlossen, der mit Misi offenbar schon von früher her bekannt gewesen ist. (Misi und Prunk hatten eben schon zu einem früheren Zeitpunkt — vor ihrer ersten Abschiebung — die Bekanntschaft der Scharf gemacht.) Sie erzählten dem Fuchs auch von den Mitteilungen der Scharf über den Gelbbesitz des Kirschbichler und beschloßen, gemeinsam den Überfall auf den alten Mann zu unternehmen. Nachdem sie tagsüber die Verhältnisse ausgekundschaftet hatten, näherten sie sich nach Einbruch der Dunkelheit abermals dem Hause des Kirschbichler, sprengten die Stalltür auf und drangen in das Innere des Hauses ein. Fuchs will dabei nur als Aufpasser vor dem Hause fungiert haben. Sie beschloßen, den Alten im Falle eines Widerstandes niederzuschlagen. Fuchs hat angeblich nur von außen mit einer Taschenlampe in das Zimmer geleuchtet und dabei wahrgenommen, wie Misi mit einem Prügel auf den Kopf des im Bette liegenden Kirschbichler losgeschlagen hat. Nach vollbrachter Tat seien sie in der Richtung gegen Steyr geflüchtet. Misi habe im Walde einen Hirschfänger weggeworfen. Geld sei angeblich keines gefunden worden, vielmehr habe die Beute lediglich in einem Paar Schuhe und einer Taschenuhr samt Kette bestanden. Da aber durch genau geführte Erhebungen sichergestellt werden konnte, daß Kirschbichler noch am 4. Mai im Besitze von über 700 Schilling gewesen ist, verdient die Behauptung, daß keine Beute gemacht worden ist, keinen Glauben.

Im übrigen ergibt sich später, daß Fuchs, wie es zumeist in solchen Fällen geschieht, sich bei seinem Geständnis bemühte, seine Teilnahme an dem Verbrechen als möglichst

Empfehlenswerte Gaststätten in Innsbruck:

Gasthof Goldener Adler Fremdenzimmer. Billige Abonnements für Mittag- und Abendessen
Gendarmeriebeamte besonderes Entgegenkommen

Gasthaus Gruber nächst Gendarmeriekaserne
Innrain 22
Fremdenzimmer. Gute Küche und Keller. Besitzer Johann Fortmann

Gasthof Hentschel Zipfer Bierstuben
Innrain 25, nächst Landesgendarmeriekommando Pächter Felix Muraucr

Gasthof „Weißes Kreuz“, Altstadt
Bürgerliches Haus — Fremdenzimmer — Fließendes Wasser — Zentralheizung
Verkehrslokal der Gendarmeriebeamten Besitzer Familie Ortner

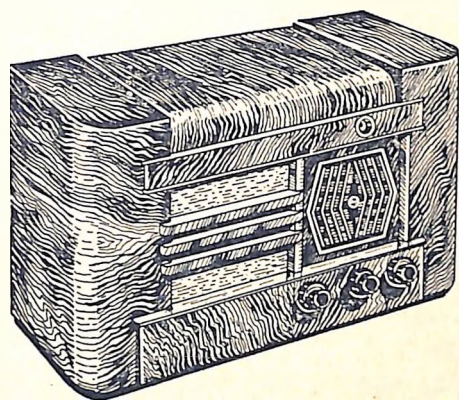
Gasthaus Innrain LORENZ SCHUBERT, gegenüber
Landesgendarmeriekommando
Treffpunkt aller Gendarmen Innrain 38

harmlos hinzustellen. Am 26. Juli wird von dem Gendarmerieposten Hürm in Niederösterreich ein Mann wegen Bettelei und Landstreicherei angehalten, der sich mit einem auf den Namen Paulik Mihaly lautenden Arbeitsbuch ausweist. Dieser Mann wird daktyloskopiert und man stellt auf Grund der eingesandten Fingerabdruckkarte bei der Kriminalbeamtenabteilung fest, daß der angebliche Paulik mit Prunk Johann wesensgleich ist. Auch Prunk bricht nun im Verhör zusammen und muß seine Mittäterschaft zugestehen. Er gesteht, schon an den Vorbereitungs-handlungen in Gemeinschaft mit der Scharf und mit Misi und Fuchs teilgenommen zu haben. Natürlich will auch er die unmittelbar tödlichen Hiebe nicht geführt haben. Er behauptet vielmehr, daß dies Fuchs getan habe, worauf Misi noch zwei Stiche mit einem vor der Tat von der Scharf erhaltenen Messer gegen den im Bette liegenden Alten geführt habe. Erst als Kirschbichler nach diesen Verwundungen, während Misi und Fuchs das Zimmer nach Wertsachen durchsuchten, sich noch einmal zu erheben versuchte, sprang angeblich Prunk auf ihn zu und verstopfte ihm mit einer Schürze den Mund. Hernach habe Misi dem Alten, der abermals Anstalten traf, aufzustehen, noch zwei Schläge auf den Kopf versetzt. Auch Prunk behauptet, daß in der Wohnung kein Geld vorgefunden worden ist. Er habe als Beuteanteil lediglich die Taschenuhr erhalten, die er unter einem Durchlaß der Bundesstraße zwischen Loosdorf und Groß-Sierning versteckt hätte. Dort wurde die Uhr tatsächlich bei einer amtlichen Nachschau noch vorgefunden.

Prunk macht auch Angaben über die Mithilfe der Scharf, die einen viel weitergehenden Einfluß auf das Verbrechen genommen hat, als sie selbst zugeben wollte. Sie hat auch dem Misi und dem Prunk eine genaue Skizze des Hauses und des Zimmers verfertigt und den beiden über alle Umstände, die bei Ausführung der Tat zu berücksichtigen wären, genaue Auskunft gegeben. Da ihr erster Vorschlag, sich während der Abwesenheit des Kirschbichler in dessen Zimmer einzuschleichen und unter seinem



Aufnahmen von Paul Misi und Johann Prunk, die im Verein mit dem bei einer anderen Gelegenheit wegen Widersehtlichkeit gegen einen Gendarmen angeschossenen und lebensgefährlich verletzten Ernst Fuchs den Mord an Kirschbichler verübten.



Gendarmerie-Beamte, Achtung! Sensationelles Sonderangebot!

Statt 572.— nur **S 396.—** Anzahlung **S 16.—**
und Monatsraten S 19.— ohne Zinsberechnung

„Philips-Serenata“

Fünf-Röhren-Vollsuper, mit magischem Auge, kleiner, sparsamer Stromverbrauch, Produktion 1937

Tief reduzierter Preis! Kleine Raten! Keine Ratenzinsen
Apparate sind fabriksneu mit 6 monatiger Garantie!

Sie können diesen Apparat zur Probe haben, wenn Sie die Spesen für den Hin- und Rücktransport selbst tragen, Transport zu Ihren Lasten. Verpackung S 4.—

Allstrom Type des „Serenata“ statt S 610.— nur S 420.—

Heinrich Swoboda Spezialgeschäft für modernste Receptmpfänger
Wien, VII., Seidengasse 46 Tel. B-34-5-87

Bett zu verstecken, von Misi als zu riskant abgelehnt worden war, machte sie den Vorschlag, ihn am Nachhausewege zu überfallen und des Geldes zu berauben. Misi soll aber der Meinung gewesen sein, daß es besser sei, nicht so viele Geschichten zu machen, sondern einfach in das Zimmer des Alten einzudringen und ihn gegebenenfalls umzubringen. Diese ersten Unterredungen fanden ungefähr Mitte März statt. Die Scharf führte die beiden Komplizen sodann nach Salaberg, um ihnen an Ort und Stelle die Örtlichkeiten zu zeigen. Ein Versuch der beiden Burschen, die Raubabsicht schon zu dieser Zeit zu verwirklichen, mißlang, worauf sie der Scharf Vorwürfe machten, daß sie nicht genügend und richtig beobachtet hatte.

Die beiden trennten sich dann von der Scharf und Prunk versuchte angeblich mit Erfolg den Misi zu bewegen, die Scharf der Angelegenheit nicht mehr beizuziehen. Die beiden wurden dann Ende März — wie schon ausgeführt — der Schubbehandlung unterzogen und trafen sich tatsächlich vereinbarungsgemäß am 2. Mai wieder in der Nähe der Bahnstation Obbs-Kemmelbach; Misi befand sich da bereits in Gesellschaft des Fuchs. Neuerdings besprachen nun die drei den Raubplan und schritten am 6. Mai zur Durchführung. Schon am Vortag bettelte Prunk im Hause der Hintermayer, um sich über die Verhältnisse noch einmal zu orientieren. Am 6. Mai vormittags näherten sie sich abermals dem Hause, zogen sich jedoch wieder zurück, als sie sich beobachtet fahen. Der Straßenwärter Rohringer hatte schon bei den ersten Vernehmungen angegeben, daß er an diesem Vormittag drei verdächtige Burschen in der Nähe des Mordhauses gesehen hatte. Spät nachmittags bis in die Nachtstunden beobachteten die drei Banditen aus dem nahegelegenen Wald das Haus des Kirschbichler und begaben sich sodann an die Ausführung, indem sie die Stalltür gewaltsam öffneten und unter der Führung des Misi in das Zimmer eindrangen. Von dem vor dem Hause liegenden Holzstoß hatten sie sich Prügel mitgenommen. Nach der Darstellung des Prunk hat sich die Tat dann folgend abgespielt:

„Als ich an der Tür stehenblieb, hörte ich eine Uhr ticken und jemanden tief atmen; Misi sagte, ich müsse leuchten und Fuchs müsse die ersten Hiebe gegen den Schlafenden führen. Ich hingegen sagte, Misi solle selber leuchten und gab ihm meine Taschenlampe. Er stellte sich zum Kopfende des Bettes und leuchtete auf den Kopf des Alten. Fuchs schwang den Prügel und schlug auf den Kopf des Alten einmal hin. Dieser fing zu stöhnen an und rief leise: „Aueh!“ Fuchs schlug nochmals zu und Misi rief mir zu, ich solle dem Alten den Mund stopfen. Ich sprang hin, nahm

eine in der Nähe liegende Schürze und hielt dem Alten den Mund zu. In diesem Augenblick wollte er sich aufsetzen, und ich mußte ihn mit Gewalt zurückdrücken. Da ich dabei den blutenden Kopf sah und den Alten röcheln hörte, grauste mir plötzlich; ich ließ den Körper los und wollte zur Tür hinaus. Misi rief mir jedoch zu, daß ich, wenn ich jetzt ginge, ebenfalls mein Leben lassen müßte. Inzwischen hatte einer eine Kerze angezündet. Währenddessen wollte sich der Alte wieder aufsetzen; da sprang Misi hin und versetzte ihm mit einem dolchartigen Messer einige Stiche. Ich stand beim Bett und sah auf den mir leblos scheinenden Körper, während die andern nach Beute suchten. Plötzlich bemerkte ich, daß sich der Mann abermals aufsetzen wollte; es kamen bereits seine Füße zum Vorschein und es machte den Eindruck, als wolle er aufstehen. Ich schrie nach Misi, worauf er einen Prügel nahm und noch ein oder zweimal auf den Kopf des Alten losschlug. Darauf ist der Alte, der schon aufrecht saß, umgefallen und hat sich nicht mehr gerührt.“

Soweit die eigenen Angaben des Prunk, die, wenn sie auch dahin zielen, sein eigenes Tun zu beschönigen und als nebensächlich erscheinen zu lassen, doch die Abscheulichkeit und Unmenschlichkeit des Verbrechens deutlich darstellen. Damit sei der Bericht über die feige Mordtat abgeschlossen, denn die weiteren Mitteilungen über die Flucht der Täter bis zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung sind nur mehr von untergeordneter Bedeutung. Ergänzend sei noch angeführt, daß es am 31. Juli auch gelungen ist, den Misi in Wien zu verhaften, so daß nun alle Beteiligten an diesem niederträchtigen Verbrechen der irdischen Strafe zugeführt werden können.

Wenn diese Bluttat zum Anlaß einer ausführlichen Berichterstattung genommen wurde, so geschah dies deshalb, weil das Verbrechen weit über den örtlichen Bereich hinaus berechtigtes Aufsehen hervorgerufen hat und dieser Bericht dazu beitragen soll, alle Sicherheitsorgane zur größten Aufmerksamkeit anzuspornen, die Bevölkerung aber zur weitgehendsten Vorsicht zu ermahnen. Diese Zeilen sollen aber auch die verdienstvolle Tätigkeit aller beteiligten Organe der öffentlichen Sicherheit gebührend würdigen und bei allen gendarmeriefremden Kreisen die Erkenntnis wecken, wie schwer und zähe die Sicherheitsorgane oft um einen Erfolg ringen müssen, den unbeteiligten Personen nur zu leicht als eine Selbstverständlichkeit ansehen!

Was ist „Mimag“? Rindsuppe in Päckchen, fettreich und mild — ein neues Erzeugnis der Maggi-Gesellschaft. „Mimag“ ergibt, nur mit kochendem Wasser übergossen, augenblicklich eine ausgezeichnete, gehaltvolle Rindsuppe. 1 Päckchen reicht für 1 bis 1½ Liter und kostet nur 30 Groschen. Beim Einkauf, bitte, ausdrücklich „Mimag“ zu verlangen.

Neue straßenpolizeiliche Aufgaben der Gendarmerie

Von Gendarmerieoberleutnant Witzmann, Bregenz

Auch dem unbeteiligten Beobachter muß die ständige Zunahme des Verkehres auf allen Straßen, bedingt durch die immer weiter um sich greifende Vermehrung und Verstärkung der Fahrzeuge, auffallen. Alle Staaten der Erde tragen dieser Tatsache Rechnung und fördern sie aus bestimmten Gründen mit allen Mitteln. Die Straßen werden mit gewaltigen Kosten verbessert, ausgebaut und neu errichtet. Dieser Um- und Ausbau des Straßennetzes, die Verbesserung der Straßendecken usw. hat aber nicht allein den Zweck, den Verkehr leichter und schneller zu gestalten, sondern soll es auch ermöglichen, ihn gefahrloser abzuwickeln.

Es ist eine bedauerliche Tatsache: gleichen Schritt mit der Zunahme des Verkehres hält auch die Zunahme der Unfälle. Statistiken sprechen hierüber eine Sprache erschreckender Deutlichkeit. In den Hauptländern des Verkehres, in U. S. A., England, Deutschland, und hier wieder in den Zentren des Verkehres, wachsen die Unfallziffern zu gigantischer Höhe. Kein noch so gefährlicher Beruf fordert in einem Jahr soviel Opfer, als Moloch Verkehr im gleichen Zeitraum verschlingt.

Es ist daher nur selbstverständlich, daß in allen Staaten schon lange getrachtet wird, diesem Übelstande abzuweichen. Um dies zu können, muß man die Ursachen der Unfälle wissen. Sie lassen sich in zwei große Gruppen einteilen:

Kraftfahrzeuge 1937 mit ausführl. Nachschlagsverzeichnis zusammengest. von Major a. D. A. Halhammer. WAGNER'sche Universitätsbuchhandlung Innsbruck

1. Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften und 2. Mängel am Fahrzeug. Beiden Ursachen rückt man dadurch zu Leibe, daß man einerseits die Straßenpolizeivorschriften verschärft, bis ins Kleinste regelt und dem großen Publikum auf vielfältige Art zur Kenntnis bringt (Verkehrserziehungswochen, Zeitungsartikel, Radiovorträge usw.), andererseits die Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Fahrzeuge immer höher schraubt, sie periodischen Prüfungen unterzieht und nach der letzten Kraftfahrvorschrift in Österreich auch unvermutet auf ihren Betriebszustand untersucht. (Fliegende Kommissionen der Landesregierung.)

Die Arbeit der Gendarmerie als Exekutivorgan der Sicherheitsbehörde hätte sich daher ebenfalls in zwei Richtungen zu bewegen. Einerseits wäre die Einhaltung der Straßenpolizeivorschriften zu überwachen, andererseits die technische Ausrüstung und Einrichtung der Fahrzeuge einer Kontrolle zu unterziehen, um auch in dieser Hinsicht vorbeugend zu wirken. Während die Einhaltung der Straßenpolizeilichen Vorschriften durch die Gendarmerie streng überwacht wird und in der letzten Zeit in den meisten Bundesländern ein verstärkter Verkehrsüberwachungsdienst, geleitet von den Technischen Gendarmerieabteilungen, eingeführt wurde, liegt es mit der Kontrolle der Kraftfahrzeuge selbst noch sehr im Argen. Der Grund ist leicht ersichtlich: die wenigsten Gendarmen sind technisch so weit ausgebildet, um mit Erfolg solche Kontrollen durchführen zu können; sie wissen dies auch und lassen die Finger davon, um sich nicht eventuell bloßzustellen. Zu einer eingehenden Kontrolle sind auch gewisse Apparate notwendig, die auf den Posten nicht vorhanden sind und deren Anschaffung Geld kostet. Auch sind solche Kontrollen nur zweckmäßig, wenn sie ein größeres Gebiet als einen Postenrayon erfassen.

Diesem Übelstande wäre abzuweichen, wenn die technische Kontrolle der Kraftfahrzeuge durch die Technischen Gendarmerieabteilungen erfolgen würde. Diese verfügen über erfahrene Kraftfahrzeuglenker, die genug Sachkenntnis haben und allenfalls für diesen Dienst noch eigens geschult werden könnten; sie sind durch die Ausübung des verstärkten Verkehrsüberwachungsdienstes in der Lage, diese technischen Kontrollen durchzuführen. Auch die Anschaffung der Prüfapparate für die acht technischen Abteilungen würde nicht allzuviel Geld kosten.

Vielleicht ließe sich auch im Einvernehmen mit den Landesregierungen die technische Kontrolle der Kraftfahrzeuge durch die Gendarmerie mit den fliegenden Kommissionen der Landesregierungen, die den gleichen Zweck verfolgen, verbinden. Die Gendarmerie könnte die Organisation und die Fahrzeuge, die Landesregierung die technische Apparatur beistellen. Man hätte dadurch erreicht, daß die Landesregierungen keine eigene Organisation aufzubauen brauchen, weil ihnen hierfür die Gendarmerie, beziehungsweise die Technischen Gendarmerieabteilungen zur Verfügung stünden, und daß andererseits das Gendarmerieetat nicht weiter belastet würde, weil die Landesregierungen diese Prüfgeräte sowieso anschaffen müssen, um den Dienst der fliegenden Kommissionen überhaupt zu ermöglichen.

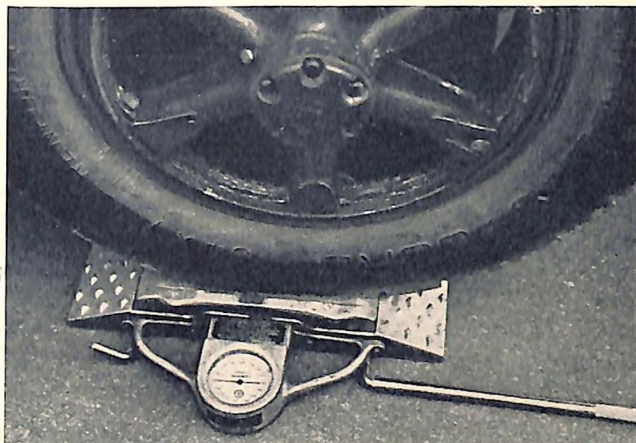
Um Klarheit zu erhalten, wie diese technische Kontrolle in anderen Staaten durchgeführt wird, versuchte ich Einblick in die Organisation und Durchführung der technischen Kontrolle in der Schweiz zu bekommen. Durch das verständnisvolle Eingehen meines verehrten Landesgendarmeriekommandanten Herrn Oberst Petrovitch auf meine Absichten und das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Polizeikommandanten von St. Gallen Herrn Hauptmann Grüniger war es mir möglich, einer solchen Verkehrskontrolle in Rheineck, Schweiz, beizuwohnen und alle gewünschten Aufschlüsse zu erhalten. Über das Gehörte und Gesehene mögen die nachfolgenden Zeilen und Bilder Aufschluß geben.

Die technische Kontrollabteilung der Polizei im Kanton St. Gallen, Schweiz, besteht aus mehreren Beamten, die sämtlich dem Stande der Chauffeure, Automechaniker und



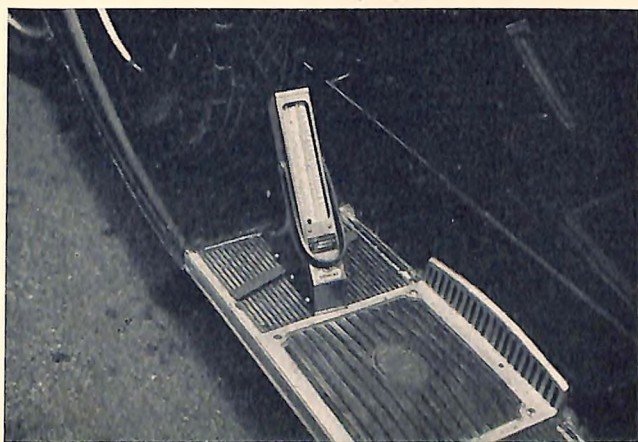
Die technische Kontrollabteilung der Polizei des Kantons St. Gallen, Schweiz, unter dem Kommando eines Polizeileutnants. Sie besteht aus Sachverständigen auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugwesens, denen Organe der Verkehrspolizei beigegeben sind. Ein großer, starker Wagen, ausgerüstet mit allen notwendigen technischen Geräten, ermöglicht eine weitgehende Freizügigkeit.

verwandten Berufen entnommen wurden, selbstverständlich Kraftfahrer sind und durchaus mehrere Sprachen beherrschen. Außerdem werden sie für diesen Dienst noch speziell geschult. Weiters sind diesen Beamten noch mehrere Verkehrsorgane beigegeben, die die An- und Abfahrt der Fahrzeuge regeln, damit die Kontrolle fließend vor sich gehen kann. Kommandant der Abteilung ist ein Leutnant. Der Kontrollabteilung steht ein großer, starker Wagen zur Verfügung, der zur Beförderung der Beamten und des technischen Gerätes und außerdem nach Umständen zur Verfolgung flüchtender Fahrzeuge dient. An Prüfgeräten besitzt die Abteilung zwei Waagen zur Überprüfung des Gewichtes und der Ladung der Fahrzeuge und zwei Bremsmesser nach einem deutschen und einem englischen System.



Ein Gerät zur Überprüfung des Wagengewichtes. Das Auto fährt erst mit dem vorderen Räderpaar auf zwei Gewichtsmesser und hernach mit dem rückwärtigen Räderpaar. Die Gewichtsangabe erfolgt bis auf 20 Kilogramm genau.

Wie geht eine solche Kontrolle vor sich? Auf einem belebten Platz, der es ermöglicht, recht viele Kraftfahrzeuge zu überprüfen, fährt das Auto vor, die Beamten verteilen sich auf die Zufahrtsstraßen und die Verkehrsbeamten stoppen die anrollenden Fahrzeuge. Zuerst werden die Führerscheine, sowohl die nationalen als auch die internationalen, und sonstige vorgeschriebene Ausweise überprüft. Durch einen Blick in den Wagen überzeugt sich der Beamte, ob nicht mehr Personen im Wagen sind, als der Führerschein ausweist. (Die Schweizer Führerscheine enthalten eine eigene Rubrik: Zahl der Plätze.) Besonders wird darauf geachtet, ob neben dem Lenker nicht mehr Personen sitzen, als Plätze vorhanden sind und dadurch der Fahrer in seiner



Ein Bremsmesser, System Siemens-Schuckert, zur Überprüfung der Bremswirkung.

Aktenmappen

mit und ohne Rückenriemen, **Schultaschen, Rucksäcke, Reisekoffer, Damentaschen** usw. im Lederwarenhaus

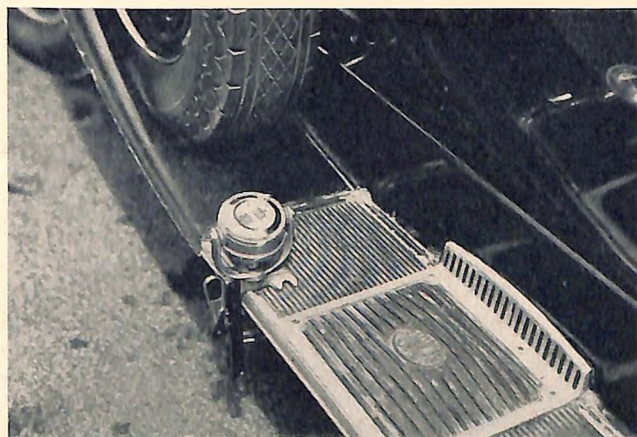
„Zur großen Brieftasche“, Graz, Annenstraße 25

Bewegungsfreiheit behindert wird. Dann wird die Karosserie gemustert und der Winker und Scheibenwischer erprobt. (Rückspiegel, nicht vorschriftsmäßige Kühlerfigur.) Als nächstes kommt die Lichtanlage an die Reihe. Der Fahrer muß Scheinwerfer, Blendlicht und Stadtlicht einschalten, dann werden Schluß- und Stopplicht kontrolliert. Ist dies vorüber, setzt sich der Beamte ans Steuer, prüft die Steuerung auf ihr Spiel, fährt an und versucht die Bremsen. Scheinen die Bremsen nicht einwandfrei zu funktionieren, wird der Bremsprüfer geholt. Dessen Ausschlag zeigt untrüglich an, ob und wie weit die Bremsen intakt sind. Bei der Kontrolle der Bremsen sind bestimmte Normen festgesetzt; je nach der Abweichung wird die Bremswirkung als ungenügend, mäßig oder gut bezeichnet. Am Schluß wird noch die Vereifung auf ihre Abnutzung befragt.

Bei Lastkraftwagen werden außerdem noch die Ladung und das Gewicht, die Höhe und die Breite kontrolliert. Erregt sich der Verdacht der Überladung, so werden die Wagen samt Last gewogen. Überladungen bis 10% werden nicht geahndet. Das Wiegen geht auf folgende Weise vor sich. Zuerst werden die beiden Waagen vor die Vorderräder gelegt, der Wagen fährt darauf und das Gewicht wird abgelesen. Dann kommt das hintere Räderpaar an die Reihe. Die erhaltenen Zahlen werden addiert, das Eigengewicht des Wagens und das Gewicht der vorgeschriebenen Höchstbelastung (Nutzlast) abgezogen und die Überlastung ist festgestellt. Es gibt hierfür eigene Berechnungsformulare, so daß diese Ermittlung sehr schnell erfolgt. Es hat sich gezeigt, daß die transportablen Waagen gegenüber genauen Brückenwaagen höchstens um 20 Kilogramm differieren, ein Unterschied, der vernachlässigt werden kann.

Nach beendeter Kontrolle wird auf die Windschutzscheibe ein kleines rundes Papierschreibchen mit dem Datum der Kontrolle geklebt, worauf das Fahrzeug drei Monate vor weiteren technischen Überprüfungen, nicht aber vor der Kontrolle der Ausweise geschützt ist. Eine Kontrolle ohne Überprüfung des Gewichtes ist mit geübten Beamten in zwei bis drei Minuten erledigt, die Überprüfung des Gewichtes dauert auch nicht länger als höchstens fünf Minuten.

Werden bei einem Kraftfahrzeug Mängel festgestellt, so



Ebenfalls ein Bremsmesser, jedoch englisches System Tapley. Diese Apparate ermöglichen eine genaue Kontrolle des Zustandes der Bremsvorrichtungen.

wird bei krasseren Fällen der Schuldtragende in „Buße“ genommen und die Anzeige erstattet. Die Bußen bewegen sich in verschiedenen, aber immer recht beträchtlichen Höhen und entsprechen der späteren Strafe. Für die einzelnen Verfehlungen sind feste Betragsätze angesetzt; es kostet zum Beispiel das Fehlen eines Scheibenwischers 8 Franken an Buße oder das Nichtfunktionieren eines Scheinwerfers 13 Franken Buße. Bei kleineren Beanstandungen bekommt der Schuldige eine schriftliche Verwarnung, auf der die wichtigsten Verkehrsvorschriften vermerkt sind. Angeblich hat man in der Schweiz mit diesen Verwarnungen die besten Erfahrungen gemacht.

Die Sicherheitsorgane haben stets eigene Formulare bei sich, an Hand deren sie die Erhebungen bei Verkehrsunfällen durchführen. In diesen Formularen sind alle für die Beurteilung des Sachverhaltes wichtigen Fragen im Vor- undruck angeführt: genaue Bezeichnung der Unfallstelle, Beschaffenheit und Belag der Straße, Witterung und Sicht, beteiligte Motorfahrzeuge und Führer, andere beteiligte Fahrzeuge, Personen, die beim Unfall zu Schaden kamen, behandelnder Arzt, Beschreibung der Sachbeschädigungen, Zeugen und Standort derselben, Schilderung des Herganges des Unfalles usw. Die Rubrik „Beteiligte Motorfahrzeuge und Führer“ enthält genau präzierte Fragen, deren Beantwortung vollen Aufschluß über den Wagen und dessen Zustand gibt. Diese Art der Anzeigenerstattung hat den großen Vorteil, daß nichts vergessen und übersehen werden kann, auch wenn die Erhebung von einem nicht besonders geschulten Organ durchgeführt wird. Da für die Beurteilung der Schuldfrage diese technischen Details oft

von ausschlaggebender Bedeutung sind, ist der Vorteil dieser Anzeigenformulare offensichtlich.

Wie wichtig und notwendig die technische Kontrolle überhaupt ist, zeigt der Umstand, daß im Kanton St. Gallen, der kleiner wie Vorarlberg ist, im Jahre 1936 nicht weniger als 392 Personen wegen rein technischer Mängel an ihren Fahrzeugen, darunter 306 wegen schlechter Bremsen, bestraft wurden. Die Verwarnungen sind hierbei nicht gezählt. Wenn in der wohlhabenden Schweiz, die über einen



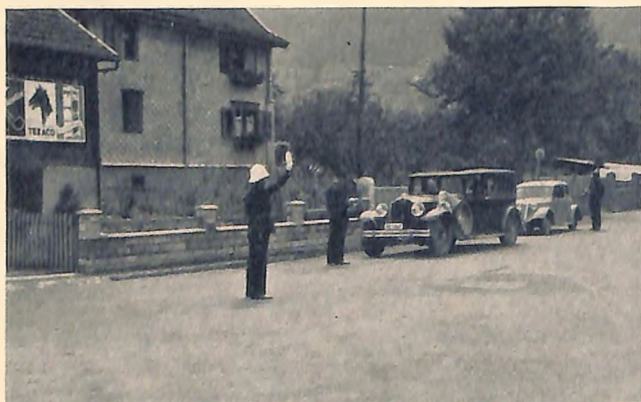
Die Kontrolle setzt schlagartig auf einem belebten Platz ein und erstreckt sich auf alle Zufahrtsstraßen.



Die Lichtanlage wird überprüft. Der Fahrer muß sie nach den gegebenen Weisungen betätigen.



Das Schluß- und Stopplicht wird ebenfalls genau untersucht.



Die Beamten der Verkehrspolizei stoppen alle anrollenden Kraftfahrzeuge. Uns fällt die helmartige, weiße Kopfbedeckung auf, die den Beamten gut sichtbar macht.



Die Führerscheine und sonstigen Ausweise werden geprüft.

modernen Wagenpark verfügt, so viele technische Beanstandungen vorkommen, wie wird es da erst in unserem armen Lande ausschauen, wo so viele uralte Behikel auf den Straßen zu sehen sind. Jedenfalls wäre es gut, auch bei uns zur Hebung der Verkehrssicherheit Ähnliches zu schaffen.

Ich will den Artikel nicht schließen, ohne Herrn Hauptmann Grüniger, Leiter der Kantonspolizei in St. Gallen, seinem Mitarbeiter Herrn Leutnant Künzler und den Beamten der Technischen Kontrolle für die mir gegebenen Aufklärungen und das weitgehende Entgegenkommen nochmals meinen herzlichsten Dank abzustatten.



MAGGI bringt etwas Neues!

Zu den beliebten, in allen Kreisen geschätzten MAGGI's Erzeugnissen gesellt sich nun „RIMAG“ MAGGI's Rindsuppe in Päckchen, fettreich und mild. Damit ist ein Wunsch vieler Hausfrauen erfüllt. Ein Päckchen für 1 bis 1 1/4 Liter ausgiebiger und vorzüglicher Rindsuppe kostet nur 30 Groschen. „RIMAG“ ist daher sehr preiswert. Beim Einkauf, bitte, ausdrücklich „RIMAG“ zu verlangen!

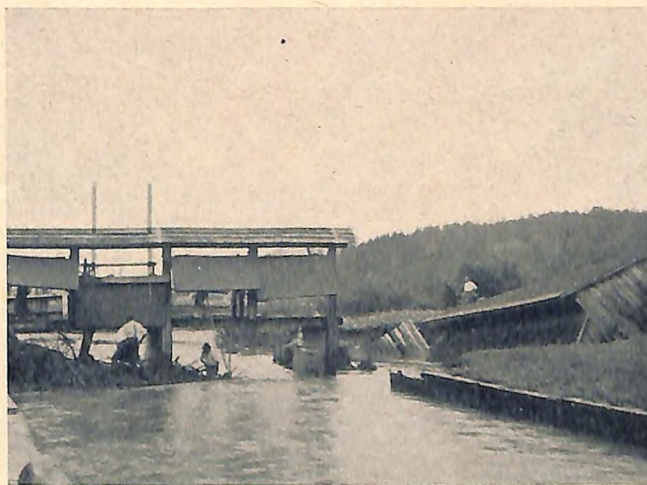
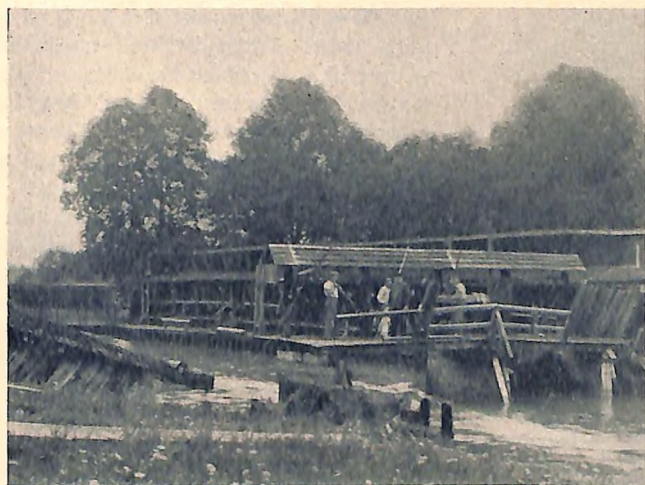


Die beiden Waagen sind zurechtgelegt, nun fährt das Auto darauf und das Gewicht wird abgelesen und notiert. Eine solche Überprüfung ist in zirka fünf Minuten beendet.

Schwere Unwetterkatastrophen!

Die beiden letzten Sommermonate brachten weiten Gegenden unserer schönen Heimat katastrophale Ungewitter, die an Hab und Leben der Bewohner unermesslichen Schaden angerichtet haben. Hagel- und Blitzschlag hat in vielen Fällen den Ertrag mühseliger Arbeit auf den Feldern und in den Weingärten vernichtet und manchen Hof in Schutt und Asche gelegt. Und das entfesselte Wasserelement stürzte zu Tal, brach sich seinen Weg über Straßen und Bahnstrecken, ergoß die brandenden Wogen in Häuser und Keller

und hinterließ ein grauenhaftes Bild der Verwüstung. Aus allen Teilen unseres Staates drang die Kunde des traurigen Geschehens und der Ruf nach Hilfe in die Weite. Die freiwilligen Wehren und das wackere Bundesheer arbeiteten an vielen Stellen mit aller Selbstaufopferung und die Gendarmen in den bedrohten Gegenden erachteten es als ihre selbstverständliche Pflicht, überall dort, wo Gefahr für Leben und Gut drohte, ebenfalls in der vordersten Reihe der Kämpfer gegen die entfesselten Urgewalten zu stehen.



Ein schweres Unwetter hat am 17. Juli Gleisdorf in Steiermark heimgesucht. Das Hochwasser der Rabnitz vernichtete das städtische Bad (Bild links) und die Wehranlagen bei diesem Bad (Bild rechts).

Ist es doch gerade in solchen Stunden der Verzweiflung und des Schreckens doppelt notwendig, daß die Organe der öffentlichen Sicherheit mit ihrem persönlichen Mut und durch ihr eigenes Beispiel allen Helfern wegweisend vorgehen und es dadurch vermögen, die notwendigen Rettungsarbeiten in die einheitlichen und zweckmäßigen Bahnen zu lenken.

Einige uns zugekommene Bildberichte mögen den Lesern

einen kleinen Überblick über das allorts angerichtete Unheil vermitteln. Überall waren die schlichten Männer des grauen Korps nicht die letzten bei der werktätigen Ob Sorge für ihre Mitbürger! Das Bewußtsein, daß sie damit ihrer Heimat und ihrem Volke helfen konnten, wird all den beteiligten Gendarmen der schönste Lohn gewesen sein.

—r.



Am 1. August verheerte ein Gewitter mit Wolkenbruch die Gegend von Ober- und Niederrußbach in Niederösterreich. Die ungeheuren Wassermengen konnten keinen Abfluß finden und ergossen sich in Wohnungen, Keller und Stallungen. Die drei Bilder zeigen uns verschiedene Häuser, die unter der Gewalt der Wassermassen zum großen Teil zerstört wurden. Vierzehn freiwillige Feuerwehren und eine Militärabteilung wurden eingesetzt, um die Gefährdung für Leben und Gut zu beseitigen. Die Gendarmerie war mit der Bewachung des geborgenen Gutes, der Absperrung der gefährdeten Objekte und mit der Verkehrsregelung auf der durch den Ort führenden Bundesstraße beschäftigt.

MÖBEL aller Art **WEIDLICH** Möbelhaus
auch auf Teilzahlung Boznerplatz 5

Die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark



Zur Abwechslung einmal nur Frohsinn und gute Laune! Am 8. August fand auf dem Hauptplatz in Bruck an der Mur ein Platzkonzert der Gendarmiemusik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark statt, das von der Bevölkerung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es ist erfreulich, daß die Gendarmen neben ihrem harten Dienst noch so viel freie Zeit für „Frau Musica“ übrig haben. Die Beamten stellen sich freiwillig in den Dienst der guten Sache und helfen damit, die Beziehungen zwischen Gendarmerie und Bevölkerung immer inniger zu gestalten.



Auch in Tirol richteten Unwetterkatastrophen schweren Schaden an. Drei Bilder veranschaulichen die schweren Verwüstungen, die hierbei verursacht wurden.

In einem Hause in Gailer fand das eingedrungene Wasser keinen Abfluß, so daß in die Mauer eine Bresche geschlagen werden mußte.



Vermurung der Bundesstraße in der Nähe des Gasthauses „Seehof“ in Gailer am Saldensee.

Rechts:

Die Überschwemmung hat auch im Hotel „Alpenhof“ in Gailer schwere Verheerungen angerichtet.

Diesem Hefte liegt ein Erlagschein zum Begleiche des IV. Quartals 1937 (Oktober, November, Dezember) bei.

Hutter & Schrantz A. G.

Zentrale: Wien, VI.,

Windmühlgasse 26, Fernruf: B-29-5-70 Serie,
liefern in hervorragender Ausführung bei mäßigen Preisen
Einfriedungsgitter in allen Typen,
Fenster- und sonstige Gitter, sowie alle anderen
Eisenkonstruktionen,
Zimmer- und Gartenmöbel in modernstem
Genre, ferner
Wollmodestoffe jeder Art, sowie
Uniformstoffe und Tuche
für Ämter und Behörden.



Seltfame Bergunfälle

Von Gendarm Eugen Regensburger, Neustift im Stubaital

Im August 1935 fanden zwei Innsbrucker Bergsteiger im Brandjochgebiet bei Innsbruck eine Leiche. Zwei Gendarmen des Postens Hötting begaben sich am folgenden Tag zur Erhebung und Bergung an den bezeichneten Ort. Die Leiche, es handelte sich um eine jüngere Frauensperson, lag in einer Felsrinne, zirka 500 Meter unter dem Gipfel. In der Rinne rieselte etwas Wasser. Ober der Rinne befand sich eine zirka 5 Meter hohe Felswand, über die man zu einem zirka 100 Meter langen und in einem Winkel von etwa 40 Grad geneigten Schneefeld gelangte, das von den Überresten einer Lawine gebildet wurde. Die aufgefundenene Leiche war nur mit einem Badeanzug bekleidet, lag mit dem Kopf nach aufwärts auf dem Bauche und wies nur leichte Verletzungen am Kopf und an den Armen auf. Der rechte Arm der Leiche staute das rinnende Wasser in der engen Felsrinne, so daß sich vor dem Gesicht der Leiche eine kleine Wasseransammlung bildete. Ober dem erwähnten Schneefeld wurden die Kleider und eine Tasche der Toten aufgefunden. An Hand dieser Gegenstände wurde die Tote einwandfrei als die seit acht Tagen aus

Innsbruck abgängig gewesene Maria S ä g e r agnosziert.

Aus der ganzen Sachlage wurde geschlossen, daß die S ä g e r in der Nähe des Schneefeldes in der Sonne badete, sich gelegentlich auf dieses begab, dort ausglitt, ohne sich halten zu können über das ganze Schneefeld hinunterrutschte und dann über die Felswand abstürzte, wo sie in der Felsrinne liegen blieb.

Zwei Tage später begab sich eine Gerichtskommission an den Ort des Unfalles. Der Leiter der Kommission, Prof. Dr. S o l z e r des gerichtlich-medizinischen Universitäts-Institutes in Innsbruck, vertrat die Ansicht, daß ein Mensch, der auf dem Schneefeld ausrutscht, sich unbedingt vor einem Absturz über die Felswand bewahren könne. Aus diesem Grunde begab er sich auf den hartgepreßten Schnee, um Gleitversuche anzustellen. Dabei glitt er wirklich aus, sauste mit großer Geschwindigkeit über das Schneefeld hinunter und wäre unfehlbar über den Felsen hinuntergestürzt, wenn ihn nicht ein Gendarm zuvor mit einem Kletterseil gesichert hätte. So kam er mit einem heftigen Ruck und mit dem

Schreck davon. Die Kommission kam so zur Überzeugung, daß ein Mensch ohne Bergschuhe, besonders barfuß und ohne Kleider, mangels jeglicher Reibung an der Schneeoberfläche, einmal ins Gleiten gekommen, unfehlbar über die Felswand stürzen müsse.

Auf Grund dieses Lokalaugen-scheines und der dabei ge-



Die Leiche der Marie F ä g e r aus Innsbruck, wie sie aufgefunden wurde. Die Verunglückte hatte im Gebiet der Nordkette bei Innsbruck neben einem Schneefeld ein Sonnenbad genommen. Beim Betreten des verharzten Schneefeldes kam sie ins Gleiten und stürzte über eine 5 Meter hohe Felswand; sie blieb dann bewußtlos liegen und erstickte an dem von oben herabfließenden Wasser, das in ihren Mund eindrang. Der Pfeil deutet die Richtung des fließenden Wassers an.

machten Wahrnehmungen konnte der Schluß gezogen werden, daß das Mädchen, bei dem durch die Obduktion als Todesursache Erstickung festgestellt wurde, nach dem Absturz bewußtlos geworden war und den Tod durch Erstickten im Wasser gefunden hatte.

Ende Mai 1934 wurde der Gendarmerieposten Hötting verständigt, daß der 24 Jahre alte Maschinenseher Josef S c h r o t t aus Innsbruck abgängig sei. Die Nachforschungen blieben damals erfolglos. Am 27. August 1934 unternahm ein Gendarm des Postens Hötting mit dem Bergsteiger Anton M a d e r aus Innsbruck eine nochmalige Nachschau im Brandjochgebiet. In den Südoftabstürzen der Hohen Warte fanden die beiden in einer Steinschlagrinne Menschenknochen, und zwar Fragmente vom Schädeldach und Kiefer, Beckenschäufeln, Beckenwirbel und Armknochen sowie einen Schuh und ein Hemd. Da Schlechtwetter eintrat, konnte die Suche erst am nächsten Tag fortgesetzt werden. Dabei wurden oben im Gewand weitere Knochenteile und die Kleider des Abgestürzten gefunden. Die Schuhe und Kleider erkannte der Bruder des abgängigen Josef S c h r o t t als dessen Eigentum.

Nach der Sachlage zu schließen, ist S c h r o t t 300 Meter tief abgestürzt und in einer Mulde liegengeblieben. Einsetzender Steinschlag hat die Leiche zerfchlagen und herabstürzendes Regenwasser riß die Leichenteile in die Tiefe. Nach kaum drei Monaten waren nur mehr Knochenreste vorhanden.



Ansicht der Leiche von oben. An Kopf und Armen sind leichte Verletzungen kenntlich. Die Lage des rechten Armes bewirkte die Stauung des Wassers, das in der Pfeilrichtung floß und in den weit geöffneten Mund eindrang, so daß die Bewußtlose „ertrinken“ mußte.



Die sterblichen Überreste des verunglückten Bergsteigers S c h r o t t aus Innsbruck. Der Genannte stürzte im Brandjochgebiet bei Innsbruck ab. Die Leiche kam in eine Steinschlagrinne zu liegen und wurde unter der Einwirkung der Steinschläge binnen kurzer Zeit vollkommen skelettiert.

(Drei Photos: Gendarm Regensburger, Neustift in Tirol.)

ATA

zum Putzen und
Scheuern!



Unlauterer Wettbewerb

Von Gendarmeriemajor Dr. Hans Fürböck, Innsbruck

Da aus Gendarmeriekreisen an mich die Aufforderung erging, einige Erläuterungen zum Gesetze vom 26. September 1923, B. G. Bl. Nr. 531, gegen den unlauteren Wettbewerb zu geben, will ich dem in Kürze nachkommen. Ich möchte aber vorwegnehmen, daß alle gerichtlich strafbaren Handlungen nach diesem Gesetze Privatanklagedelikte sind! Die Gendarmerie hat sich daher bei solchen Delikten jeder Amtshandlung zu enthalten und im Sinne der §§ 15 und 109 G. D. Z. den Anzeiger zu belehren, daß die Tat ein Privatanklagedelikt darstellt und daher das Begehren um strafgerichtliche Verfolgung von dem dazu Berechtigten mündlich oder schriftlich bei dem Strafgerichte zu stellen ist (§ 46 St. P. O.).

Dies ist eine logische Folge aus § 24 St. P. O., nach dem die Sicherheitsbehörden (und natürlich auch die Gendarmen als deren Organe) allen Verbrechen und Vergehen, gemäß § 449 St. P. O. auch allen Übertretungen, sofern sie nicht bloß auf Begehren des Beteiligten untersucht werden, nachzuforschen und die keinen Aufschub gestattenden vorbereitenden Anordnungen zu treffen haben, die zur Aufklärung der Sache dienen oder die Beseitigung der Spuren der strafbaren Handlung oder die Flucht des Täters verhüten können.

Ausnahmefälle könnten sich nur bei einer Konkurrenz strafbarer Handlungen ergeben, wenn zum Beispiel der eines unlauteren Wettbewerbes Verdächtige auch eine von Amts wegen zu verfolgende Tat (zum Beispiel Betrug) begangen hätte. In solchen Fällen hat der Gendarm natürlich einzuschreiten, mag er auch die erste Anregung hiezu von einer Privatperson zum Zwecke der Verfolgung wegen unlauteren Wettbewerbes erhalten haben. Der Gendarm schreitet in solchen Fällen aber nur wegen des Amtsdeliktes ein. Es besteht jedoch kein Bedenken, den Anzeiger eventuell über die festgestellten Personalien des Gesetzesübertreters zu unterrichten.

Weiter enthält der Erlaß des B. K. A. vom 11. April 1924, Nr. 42.307 (A. B. d. G. Z. D. Nr. 4/24, fortl. Zahl 19), die Verpflichtung zur Anzeige (gemäß §§ 26/1 und 38 G. D. Z.), wenn der Gendarm im Zweifel sein sollte, ob es sich in einem Falle um ein Privatanklage- oder um ein von Amts wegen zu verfolgendes Delikt handelt.

Da der Gendarm am Lande über die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hie und da gefragt werden dürfte, will ich in aller Kürze darüber einige Aufklärungen geben.

§ 1 enthält die Bestimmung, daß jedermann auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt werden kann, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen.

Das Gesetz stellt deshalb eine Generalklausel voran, um der Vielgestaltigkeit des Lebens gerecht zu werden. Dieser Paragraph stellt aber keinen strafrechtlichen Tatbestand auf, sondern enthält nur die Ermächtigung für den Verletzten, beim Zivilgerichte Abhilfe zu suchen. Ob etwas gegen die guten Sitten verstößt, beurteilt der Richter nach seinem Ermessen. (Siehe hiezu auch §§ 879 und 1295 A. B. G. B.)

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb enthält ferner noch einige andere zivilrechtliche (§§ 2, 7, 9, 13) und strafrechtliche (§§ 4, 8, 10, 11 und 12) Tatbestände (Privatanklagedelikte). So die wahrheitswidrige Anpreisung nach §§ 2 bis 6, die Herabsetzung eines Unternehmens nach §§ 7

und 8, der Mißbrauch von Kennzeichen eines Unternehmens nach § 9, die Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten nach § 10, die Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen nach § 11 und der Mißbrauch anvertrauter Vorlagen nach § 12.

Unlauterer Wettbewerb wäre zum Beispiel:

a) In der Auslage wird eine hochwertige Ware mit einem billigen Preis versehen, während im Geschäfte nur eine Ware zweiter oder dritter Güte um den angekündigten Preis abgegeben wird.

Die neuen **Radio-**

Modelle des Rundfunkjahres 1937/38 finden
Sie in gewohnter Weise zuerst bei

Kastner & Öhler

Graz

Technische Abteilung

Umtausch Teilzahlung

b) Auf einem Geschäftsschilder stehen groß gedruckt die Worte „Echt englische Stoffe“, während in kleiner mit freiem Auge schwer lesbarer Schrift darunter steht: „soll man den hier erhältlichen gut österreichischen nicht vorziehen.“ (Siehe dazu auch § 39 des Gesetzes.)

c) Ein Wein wird als „Ruster“ bezeichnet, obwohl er zwar in Rust hergestellt wurde, aber aus Trauben, die von anderswo eingeführt worden sind. (Über die Frage, ob ein Name im geschäftlichen Verkehr als Herkunfts- oder bloße Beschaffenheitsangabe, zum Beispiel englisches Pflaster, Frankfurter Würste usw., anzusehen ist, hat das Gericht ein Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie einzuholen.)

d) Ankündigung „billiger Tage“, ohne daß eine Preisherabsetzung wirklich stattfindet.

e) Gefälschte Anerkennungs schreiben.

f) Durch einen Brand beschädigte Waren werden (behördlich bewilligt) ausverkauft. Bei diesem Ausverkauf werden aber auch Waren verkauft, die erst nach Bewilligung des Ausverkaufes erworben wurden.

g) Wahrheitswidrige Anpreisungen, um beim Publikum die Meinung zu erwecken, es finde bei dem betreffenden Geschäftsmann vorteilhaftere Bedingungen als bei der Konkurrenz, eventuell verbunden mit herabsetzenden Äußerungen über die Ware der Konkurrenz (Kundenfang).

Der Fleischhauer, der die Köchin eines Privathaushaltes besticht, ihren Bedarf bei ihm und nicht bei dem bisher von ihr bevorzugten Konkurrenten zu decken, kann nach § 1 zivilrechtlich belangt werden. Der Strafdrohung des § 10 würde eine solche Handlung nur unterliegen, wenn die Köchin in einem Gasthausbetriebe beschäftigt wäre.

Außer den bereits erwähnten zivil- und strafrechtlichen Tatbeständen enthält das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auch noch einige verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände:

§§ 27 bis 29 Verbot des Abschlusses von Verträgen nach dem Schneeballsystem und nach Glückspielartigen Formen des Vertriebes von Waren.

§ 30 Verbot des Hinweises auf eine Konkursmasse beim Verkauf von Waren und § 31 Anmaßung von Auszeichnungen und Vorrechten.

Wegen Handlungen gegen die Bestimmungen der §§ 27 bis 31 hat der Gendarm natürlich einzuschreiten.

Hinsichtlich der Beschlagnahme wäre noch zu erwähnen:

Nach § 5 ist eine Verfallserklärung möglich, nach § 10 ist sie sogar zwingend vorgeschrieben. Da es sich aber um keine von Amts wegen zu verfolgenden Delikte handelt, hat der Gendarm auch kein Recht zu einer vorläufigen Beschlagnahme aus eigenem Antriebe.

Nach § 5 wird es Sache des Verletzten sein, gleich bei Ein-

leitung des Strafverfahrens die Beschlagnahme vom Gerichte zu erwirken und nach § 10 wird es Sache des Gerichtes sein, eine eventuelle Beschlagnahme durch die Gendarmerie anzuordnen, wenn es annimmt, daß der Tatbestand des § 10 gegeben ist. Parteien, die sich in dieser Frage an die Gendarmerie wenden, wären daher gemäß § 109 G. D. I. an das Gericht zu weisen.

Wegen Übertretungen der verwaltungsrechtlichen Bestimmungen der §§ 27 bis 31 ist allerdings eine vorläufige Beschlagnahme durch den Gendarmen gestattet, da § 33, Abs. 3 den Verfall vorsieht und die Gendarmerie wegen derartiger Delikte zum Einschreiten verpflichtet ist.

Gendarmerie als Mordkommission

Am 2. August — in den ersten Frühstunden — wurde der Gendarmerieposten Arnfeld in Steiermark verständigt, daß der 25jährige Besitzer Josef Salzger, im Gemeindegebiet St. Johann im Saggautal wohnhaft, knapp vor Mitternacht, während er in seinem Bette schlief, erschossen worden war. Der Posten entsandte sofort alle verfügbaren Beamten auf den Tatort und verständigte von dem Vorfall die Gerichtskommission und das zuständige Bezirksgendarmeriekommando in Leibnitz. Angesichts der Unklarheit, die über den Mordfall anfangs herrschte, ordnete der Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Anton Geigl die Zusammenziehung einer größeren Anzahl von Gendarmen an, damit die umfangreichen und vielseitigen Erhebungen sofort mit allem Nachdruck eingeleitet und durchgeführt werden konnten. Auch der Abteilungskommandant Gendarmemajor Eugen Rauba traf zwecks Leitung des Erhebungsdienstes am Tatorte ein. Insgesamt waren außer den Borgenannten folgende Gendarmeriebeamte zusammengezogen worden: Revierinspektor Anton Konrad, Kommandant des Postens Arnfelds mit den Beamten Rayonsinspektor Anton Walter und Johann Gollner, sowie Gendarm Eduard Sterle dieses Postens, Revierinspektor Ernst Maurer, Patrouillenleiter Johann Steiner und Gendarm Alois Hofer des Postens Pöfing-Brunn, Revierinspektor August Berghold und Gendarm Johann Altenstraßer vom Posten Gleinstätten, Revierinspektor Ferdinand Komposch und Gendarm Alois Bichler des Postens Oberhaag, Revierinspektor Richard Hatzl des Postens Klein und Rayonsinspektor Oskar Strauß, Patrouillenleiter (Lichtbildner) Josef Tropper und Josef Schmid vom Gendarmerieposten Leibnitz. Der Gerichtskommission gehörten Bezirksrichter Dr. Wöög, Distriktsarzt Dr. Pachner und der Gerichtsbeamte Geder mann an.

Am Tatorte wurden folgende Tatbestandsmerkmale und sonstige für die Beurteilung des Kriminalfalles wesentliche Umstände festgestellt. Der Ermordete, ein allseits beliebter und angesehener Mann, hatte im Schlafzimmer seines Wohnhauses der Nachtruhe gepflogen. Im gleichen Zimmer hatte auch seine Gattin Aloisia gemeinsam mit ihrer Schwester Agnes in einem Bette geschlafen. Gegen Mitternacht feuerte jemand durch das unmittelbar neben dem Bett des Salzger befindliche, offen gestandene Fenster in rascher Aufeinanderfolge drei Pistolenschüsse ab, von denen zwei die Tuchent durchschlugen, ohne den im Bette schlafenden Salzger zu treffen, während ein dritter Schuß das Opfer an der Vorderseite der rechten Schulter traf und nach einem Durchschuß des rechten Schlüsselbeines mit Eröffnung der Schlagader dessen Tod herbeiführte. Die Tat war mit

einer 9 Millimeter Steyr-Armeeepistole ausgeführt worden. Zwei leere Patronenhülsen wurden im Zimmer vorgefunden, eine davon lag sogar unter dem Körper des Erschossenen; die dritte Hülse lag im Freien unterhalb des Fensters. Auch zwei Projektilen konnten im Fußboden unter dem Bett sichergestellt werden.

Die Art der Durchführung des Anschlages sprach von Anfang an dafür, daß die Tat nur aus Rache oder sonst aus dem alleinigen Bestreben, den Salzger zu beseitigen, ausgeübt worden war. Angesichts der geachteten Stellung des Erschossenen konnte kein Anhaltspunkt dafür gewonnen werden, daß es sich um einen Racheakt gehandelt haben könnte. Bei der Überprüfung der Frage, wer an der Beseitigung des Ermordeten ein Interesse haben könnte, wandten die erhebenden Gendarmen ihre Aufmerksamkeit der Gattin des Salzger zu, deren gleichgültiges Benehmen bald aufgefallen war. Dies umso mehr, als der Tod des Gatten und die aufregenden Umstände, unter denen er erfolgt war, und denen die Gattin ja im gleichen Zimmer beigewohnt hatte, doch sicherlich geeignet waren, sie in Bestürzung und Erregung zu versetzen. Während die



Friedlich liegt das Häuschen mitten in seiner still-beschaulichen Umgebung. Weinlaub rankt sich zum Giebel empor, Blumen schmiegen sich an die Fenster. Wer sich von fern her nähert, könnte sagen: „Hier ist's gut sein!“

Doch welche Täuschung! Die Schüsse eines Mörders peitschten durch die ruhige Sommernacht und streckten ein junges Menschenleben nieder. Das Eheweib selbst stiftete den Bruder zur feigen Mordtat an, um sich des Mannes zu entledigen.

Das Bild zeigt uns die Situation bei Ausübung des Mordes. Durch das Fenster gab der Mörder auf den im Bette schlafenden Gatten der Aloisia Salzger drei Schüsse aus einer Armeeepistole ab, von denen einer den Unglücklichen tödlich verletzete.

Moisia Salgger einem eingehenden Verhör durch Revierinspektor Konrad, Revierinspektor Maurer und Rayonsinspektor Walter unterzogen wurde, waren andere Gendarmen mit den Erhebungen über die näheren und persönlichen Verhältnisse der Familie Salgger, insoweit diese den Beamten nicht ohnedies auf Grund ihrer Personalkenntnisse bekannt waren, beschäftigt.

Die beiden Eheleute hatten erst zu Ende April dieses Jahres geheiratet. Die Frau, die schon früher als mütterlich bekannt gewesen ist, hat auch nach ihrer Verheiratung mehrere Bekanntschaften fortgesetzt. Besonders mit dem 20jährigen Besitzerssohn Franz Häuserer aus St. Ulrich soll ein intimes Verhältnis weiter fortbestanden haben. Die Bemühungen der Gendarmerie richteten sich daher sofort darauf, den Kreis der Bekannten der Moisia Salgger sicherzustellen und einer genauen Verlautbarung zu unterziehen.

Moisia Salgger war trotz aller geheuchelten Ruhe und Selbstbeherrschung der eingehenden Vernehmung durch die Gendarmerieorgane nicht gewachsen. Wohl leugnete sie, mit der Tat in einem Zusammenhange zu stehen und bezeichnete den Franz Häuserer als den Mörder, dem der Ermordete bei seinen Beziehungen zu ihr im Wege standen wäre. Sie gab auch weiter an, daß dieser Häuserer sich ihr gegenüber erbötig gemacht habe, ihren Gatten „wegzuputzen“ und daß er ihr am 31. Juli eine Pistole mit dem Bemerkten gezeigt habe, er werde damit in einigen Tagen ihren Gatten erledigen. Nach einigen Stunden widerrief die Salgger jedoch dieses Geständnis und behauptete, es nur in großer Aufregung abgelegt zu haben.

Mittlerweile war Häuserer durch Patrouillenleiter Steiner ausgeforscht und auf den Tatort gebracht worden. Er bestritt ebenfalls jeden Zusammenhang mit der Tat und stützte sich auf ein lückenloses Alibi. Die Überprüfung durch eine sofort entsandte Motorradpatrouille mit Rayonsinspektor Strauß und Patrouillenleiter Steiner ergab die Richtigkeit seiner Angaben: er war

MK-KOLBEN

 aus der Emkasil-Legierung
mit den großen Vorteilen

Zylinder Feinbohren-Honen

 Kolben-Kraus, Präzisionswerkstätten und Gießerei, Automechaniker
MAX KRAUS

Betriebe: Wien, III. • Salzburg • Graz • Klagenfurt

zur Zeit der Verübung der Tat bei einer Tanzunterhaltung in Unterhaag gewesen und konnte daher nicht der unmittelbare Täter sein.

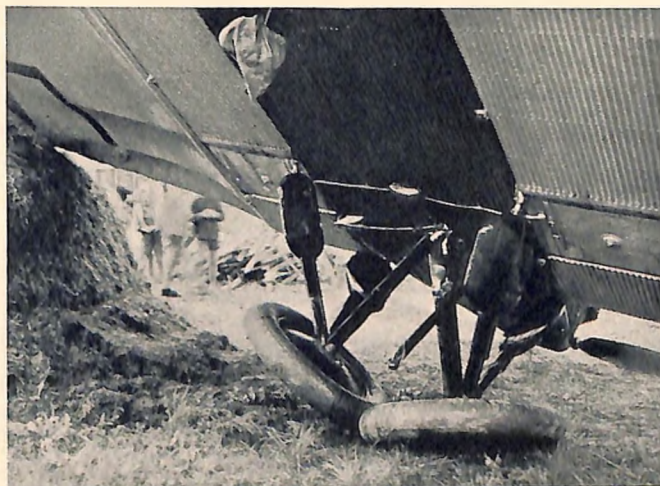
Die erhebenden Gendarmen konnten sich jedoch nicht des Eindruckes erwehren, daß sowohl die Moisia Salgger als auch Häuserer einen Anteil an der Mordtat hatten, weshalb die beiden von Revierinspektor Konrad verhaftet und dem Bezirksgericht in Arnfels überstellt wurden. Dort wurde die Salgger von Revierinspektor Konrad im Beisein des Gendarmen Pfeifer und bei zeitweiliger Gegenwart des Bezirksrichters Dr. Wogg abermals einem dreistündigen Verhör unterzogen. Verschiedene bedenkliche und verdächtige Umstände wurden ihr vorgehalten und in dem Bestreben, anfänglich kleine Widersprüche aufzuklären, verwickelte sie sich immer mehr in andere und bedeutendere Widersprüche. Schließlich brach sie zusammen und entschloß sich zu einem umfassenden Geständnis. Demnach war der ermordete Gatte ihr und ihrem Liebhaber Häuserer bei ihren Beziehungen hinderlich, weshalb sie seine Beseitigung beschloß. Mehrmals forderte sie bei den heimlichen Zusammenkünften den Häuserer auf, ihren Mann anzubringen. Anfangs war Häuserer dazu auch bereit und verlangte von ihr die Beistellung einer Waffe. Später aber überlegte er sich die Sache und verwies darauf, daß im Falle der Ermordung des Gatten der Verdacht in erster Linie auf ihn fallen müßte, weil sein Verhältnis zur Gattin der Salgger der Bevölkerung nicht unbekannt war. Aus diesem Grunde wandten sich die Salgger und Häuserer nun an den Bruder der Erstgenannten, namens Johann Robald, der

Notlandung eines Verkehrsflugzeuges

Am 13. August 1937 gegen 15 Uhr startete das Verkehrsflugzeug „OE-LAD“, eine Junkersmaschine, vom Flughafen Innsbruck zum fahrplanmäßigen Fluge nach Wien. Da das Flugzeug infolge eines Gewitters und Ausbleibens der Funkverbindung die Zwischenlandung in Salzburg nicht vornehmen konnte, nahm es den Kurs wieder gegen Innsbruck.

Aber auch mit dem Flughafen Innsbruck konnte das Flugzeug wegen eines schweren Gewitters keine Funkverbindung erhalten.

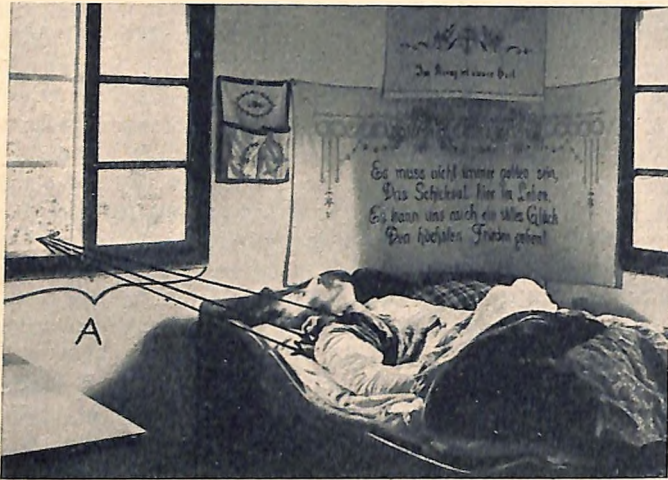
Der Pilot entschloß sich daher nördlich der Bahnhofstelle Bolders-Baumkirchen zu einer Notlandung auf offenem Felde. Hierbei streifte der Apparat mit der linken Tragfläche und dem Fahrgestell einen Düngerhaufen. Dadurch bohrte sich der Vorder- teil des Flugzeuges in den Boden. Das Fahrgestell wurde geknickt, der Propeller verbogen und die linke Tragfläche verbaut und aufgerissen. Ein Fahrgast erlitt eine unbedeutende Verletzung. Die übrigen Insassen blieben unverletzt.



(Photo: Gendarm Krapf, Hall in Tirol.)

sich gegen die Zuficherung eines Geldbetrages von 100 Schilling und eines Fahrrades aus dem Besitze des zu ermordenden Gatten der Salzger zur Ausführung des Mordes bereit erklärte.

Die Salzger übernahm es, die Mordwaffe zu besorgen. Sie wandte sich zu diesem Zwecke an einen anderen ihrer früheren Liebhaber. Am 31. Juli kam sie mit Häuserer und ihrem Bruder an einer abgelegenen Stelle zusammen, wo der ganze Plan nochmals genau durchbesprochen und die Pistole dem Kobald übergeben wurde.



So wurde der ermordete Josef Salzger aus St. Johann im Saggautal (Steiermark) in seinem Bette aufgefunden. A = das Fenster, durch dessen linken, offenen Fensterflügel die Schüsse auf den Schlafenden abgegeben wurden. An dem Toten hat sich erfüllt, was als Spruch auf der über seinem Bette hängenden Decke steht: „Es muß nicht immer golden sein, das Schicksal hier im Leben ...!“



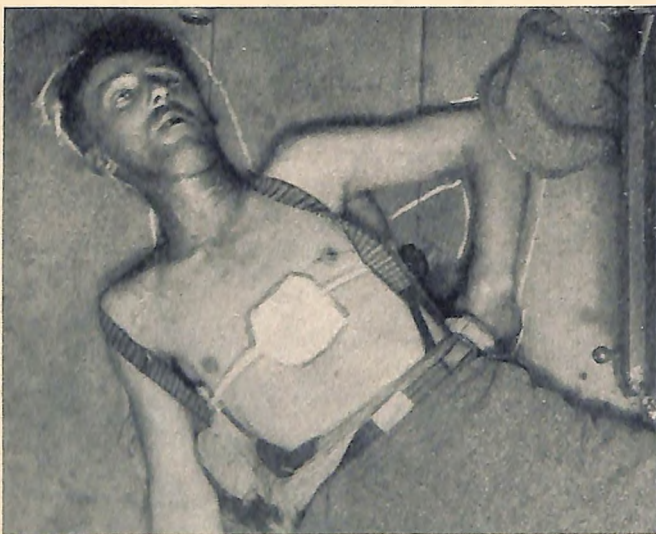
Nichtbild über die Lage des Ermordeten bei der Tatbestandsaufnahme. Der Einschuß des tödlichen Schusses ist sichtbar. Der Schuß hat infolge Durchtrennung der Körper- und Lungenschlagader zum sofortigen Tod geführt.

(Sämtliche Bilder: Patrouillenleiter Tropper, Leibnitz)

Hierbei erteilte Häuserer dem Kobald auch genaue Anweisungen über die Handhabung der Waffe. Als Zeit der Ausführung wurde die Nacht zum 2. August festgesetzt. Verabredungsgemäß sollte Häuserer in dieser Nacht an der erwähnten Tanzunterhaltung teilnehmen und sich dadurch sein Alibi sichern.

Kobald führte die Tat genau nach den besprochenen Richtlinien aus. Er hatte sich seine Schuhe noch mit Fegen umwickelt, damit er keine brauchbaren Spuren hinterlasse und diese Fegen nach der Tat in den Sulmfluß geworfen.

Das Ende eines Gewalttäters



Der als sehr gewalttätig bekannte Josef Deimling aus Obergröbhan bei Gleisdorf in Steiermark, der auch längere Zeit in der französischen Fremdenlegion gedient hat, wurde bei dem Versuch, sich der Verhaftung mit Gewalt zu widersetzen, durch den einschreitenden Gendarm erschossen. Zum Zwecke der Tatbestandsaufnahme ist die Lage der Leiche mit Kreidestrichen genau festgehalten.

(Photo: Patrouillenleiter Vinzenz Eder, Gleisdorf.)

In der Nacht zum 1. August wurde der Gendarmerieposten Sinabelkirchen in Steiermark fernmündlich in Kenntnis gesetzt, daß der als sehr gewalttätig bekannte Josef Deimling aus Obergröbhan bei Gleisdorf seine Schwester und die sonstigen Hausleute mit dem Erschießen bedrohe. Vor seiner Heimkehr hatte er in mehreren Gasthäusern gezechelt und sich schon zu diesem Zeitpunkt zu mehreren Gasthausgästen geäußert, daß noch Blut fließen werde. Tatsächlich zertrümmerte er bei seiner Heimkehr aus den Gasthäusern eine Tür, sperrte seine Angehörigen aus dem Hause und wurde gegen diese gewalttätig.

Als die Gendarmen am Tatorte eintrafen, leistete Deimling zuerst passiven Widerstand. Schließlich lief er aus dem Hause. Auf den Zuruf der Gendarmen, die Hände zu erheben und sich zu ergeben, griff er blitzschnell in die rückwärtige Hosentasche. Um einem etwaigen Angriff des Gewalttäters zu begegnen, gab Gendarm Schwimmer aus seinem Karabiner einen Schuß auf Deimling ab, der in die Brust getroffen und getötet wurde.

Deimling war schon wiederholt, das letztemal mit 16 Monaten schwerem Kerker, vorbestraft und äußerte sich, als er im April aus der Strafanstalt zurückkam, er werde sich beim nächsten Einschreiten gegen ihn mit der Waffe widersetzen. Mit seinen Gewalttätigkeiten terrorisierte er die Bevölkerung der ganzen Umgebung. Vor einigen Jahren diente er durch längere Zeit bei der französischen Fremdenlegion in Afrika.

Die Spuren dieser Sackleinwand waren tatsächlich im Lehmbo den vor dem Fenster ausgemittelt worden. Sodann war Kobald nach Obergreith gegangen, wo er die Waffe unter einem Heuschaber versteckte und sich in einer Tonne schlafen legte. Unmittelbar nach dem Geständnis der Salzger war eine Patrouille zur Ausforschung des Kobald entsandt worden. Noch in der Nacht zum 3. August gelang es dem Rayonsinspektor Walter und dem Gendarmen Pfeifer, den Kobald zu verhaften, der nach längerer Einvernahme auch die versteckte Pistole herausgab und ein volles Geständnis ablegte. Revierinspektor Maurer stellte überdies am 3. August fest, daß der landwirtschaftliche Hilfsarbeiter Kornberger es war, der die Mordwaffe seiner ehemaligen Geliebten zur Verfügung gestellt hatte, weshalb auch dieser verhaftet wurde.

Alle vier, an dem gräßlichen Verbrechen beteiligten Per-

jonen wurden bei Erstattung der Standgerichtsanzeige dem Landesgericht in Graz eingeliefert. Binnen wenigen Stunden war das Dunkel, in das die Mordtat anfangs gehüllt war, gelichtet. Der Erfolg kann mit Fug und Recht den mit hervorragender Ambition tätig gewesenen Gendarmeriebeamten angerechnet werden, lag doch die Schwierigkeit der Aufklärung darin, daß Häuserer sich ein lückenloses Alibi gesichert hatte und auf den Bruder der Frau des Ermordeten kein Verdacht ruhte. Auch war es zu Beginn der Untersuchung schwer, der Salzger eine solche Tat zuzutrauen, weil sie, eine hübsche, schlanke, gesund aussehende Person, keinen ungünstigen Eindruck machte; auch Häuserer erweckte keinen schlechten Eindruck und sein Äußeres ließ nur schwer die Vermutung aufkommen, daß er an dem Verbrechen teilgehabt haben konnte.

—r.

Auf einmal zum Verbrecher geworden!

Nach Berichten von Gendarmeriepatrouillenleiter Brunner, Murau und Gendarm Voglmeir, Bruck a. d. Mur

Der Gendarm muß sich in seinem Überwachungsrayon die notwendigen Lokal- und vor allem Personalkenntnisse aneignen. Nicht nur eine genaue Gesetzeskenntnis ist ein notwendiges Rüstzeug des Gendarmen, sondern er muß auch die Mentalität und die Eigenschaften seiner Mitbürger, besonders solcher, die mit den Gesetzen allzuleicht in Konflikt kommen, eingehend kennen. Oft gibt da die Volkstimme einen wichtigen Fingerzeig, indem sie solche Personen beim richtigen Namen nennt. Freilich, ein unbedingter Verlaß ist darauf nicht und der tüchtige Gendarm muß vor allem selbst ein erprobter Menschenkenner sein, um sich über jede einzelne Person, mit der er in irgend welche Verührung kommt, ein richtiggehendes Urteil zu bilden. Manche Lösung eines schwierigen Problems wird ihm dann leichter fallen, auf manchen Täter einer strafbaren Handlung wird der geübte Gendarm dann bald und zutreffend tippen! Aber vorsichtige Überlegung gehört trotz allem dazu. Oft schon kam es vor, daß ein biederer Bergbauernsohn, ein schlichter Bürger, umgeben von dem Nimbus der Wohlstandigkeit, sich auf einmal als Schwerverbrecher entpuppte. In der menschlichen Seele schlummern die Rätsel ohne Zahl und keiner kann sagen, ob sie zum Licht oder ins Dunkel führen, ob der Mensch zum Guten oder zum Bösen reift! Nicht von den Affektverbrechen soll da die Rede sein, die der augenblicklichen Wallung der Gefühle entspringen und bittere Reue und grenzenloses Leid erwecken, kaum daß sie geschehen sind. Aber daß ein Mensch, dem niemand ein Urganes zutraut, ganz plötzlich den Weg des Guten verläßt und zum planmäßigen Verbrecher werden kann, das ist der Rätsel gräßlichstes, das um die Gottähnlichkeit des Menschen geistert!

So wurden im Jahre 1932 zwei Burschen, die in der Murauer Gegend als brav und fleißig bekannt waren, zu Mördern, indem sie ihren Dienstgeber aus schnöder Habgier ermordeten. Ein anderer Fall, der von besonderem Raffinement zeigt, sei hier geschildert. Ein junger Mann, gewapp-

net mit dem besten Leumund, beging aus niedrigsten Trieben ein teuflisches Verbrechen.

In einer kalten Winternacht des Jahres 1932 ertönte im Orte plötzlich Feueralarm. Rasch waren da auch die Gendarmen zur Stelle, um zu helfen, wo dazu die Möglichkeit bestand, um die Ursachen des Unglücks aufzuklären. Hoch am Berg, in der Nähe Muraus, stand eine Bergbauernbehausung in Flammen. Es galt, einen beschwerlichen Weg durch Nacht und Eis, über schmale, verharschte Pfade zurückzulegen, um an das brennende Objekt heranzukommen. Nur die Flammen flackerten in das Dunkel der Nacht und wiesen den eilig vorwärts drängenden Gendarmen den Weg. Bei der Ankunft am Brandorte ergab sich freilich, daß jede Hilfe zu spät war. Das aus Holz gebaute, uralte Bauernhaus war nahezu niedergebrannt.

Schwer ist es für den Gendarmen, angesichts der glosen- den und schwelenden Trümmer nach Spuren und Merkmalen zu fahnden, die Aufklärung über das graufige Geschehnis geben könnten. Da ist es wohl am besten — wenn es schon nichts mehr zu retten gibt — die Hände tatenlos in der Tasche zu bergen und nur einmal zu lauschen und zu schauen! Da stehen die erregten Leute beisammen — Nachbarn und Geschädigte — und besprechen das Unglück, dort wenden sich andere mit vermeintlich wichtiger Wissenschaft an den Gendarmen und dort wieder verstummt das Gespräch und wird zum Tuscheln, wenn sich der Gendarm nähert. Da heißt es sondieren und abwägen, da muß auch das Unwichtige registriert werden, damit sich der Weg zum Erfolg öffne!

Mitten in das Jammern und Klagen an der Brandstätte drang eine neue Schreckenskunde: während des Brandes war beim Nachbarn ein Einbruch verübt worden! Indes die Hausbewohner dem Abbrändler zu Hilfe geeilt waren, war das Haus gründlich ausgeplündert worden. Also Brand und Einbruch hoch auf dem Berge, wo nur selten Fremde hin- kommen. Das lenkte die Überlegung der Gendarmen in die

**Ja . . . auf Teilzahlung
vom bewährten RW**
Wien IX., Währingergürtel 104a

Richtung, daß wohl nur ein Einheimischer, mit den Verhältnissen Vertrauter als Täter in Betracht kommen könnte. Enger und enger zog sich der Kreis der Personen, die in den Verdacht der Täterschaft gezogen werden konnten und die vielleicht als Helfer am Brandplage wirkten. Bis man auf einen recht harmlos aussehenden, von der Bevölkerung insgesamt als brav geschilderten Bauernburschen stieß, der nichtsdestoweniger ein auffälliges Gebaren zeigte. Doch als sich der Verdacht zur Gewißheit steigerte, war Ignaz L., so hieß der Verdächtige, verschwunden. Bald war der Kriminalfall geklärt: Ignaz L. hatte den Einbruch von langer Hand vorbereitet und, um die Inwohner wegzulocken, beim Nachbarn das Feuer gelegt!

Nichts wurde unterlassen, um des flüchtigen Täters habhaft zu werden. Tag und Nacht waren die Patrouillen unterwegs, Almhöfen und sonstige Schlupfwinkel wurden ständig abgesucht und immer wieder wurde Vorpaß gehalten. In einer während des Winters offenstehenden Almhütte wurde eine Spur entdeckt: ein frisch benütztes Bett und daneben eine griffbereit gelegte, große Hacke. Der Vorpaß bei dieser Hütte führte zu keinem Erfolg, denn der schlaue Verbrecher ging nicht in die Falle. Bis ihn Schnee und Kälte doch wieder in die Nähe der Menschen zwangen und er nach langem Fahren verhaftet werden konnte. Ignaz L. wurde dem Bezirksgericht Murau eingeliefert und mit der Erstattung der ausführlichen Anzeige schien ein schöner Erfolg der Gendarmerie abgeschlossen zu sein.

Doch schon nach wenigen Stunden war es dem Verbrecher gelungen, aus dem Bezirksgericht zu entspringen und neuerdings zu fliehen. Wieder hieß es, alle Kräfte einzusetzen, um des Flüchtigen habhaft zu werden. Tag um Tag verging, die Gendarmen mußten die bitterkalten Nächte in den Bergen verbringen, um die Spur des Entsprungenen wieder aufzufinden. Nur in einem Kuhstall bei irgend einem Bauern gab es mitunter die Möglichkeit zu einem kurzen, wärmenden Unterstand. Wieder einmal trat ein Gendarm um die Mitternachtsstunde in einen solchen Stall. Leise schlich er sich hinein, um nicht die Bauersleute zu wecken und zu stören, die ohnedies, seit Ignaz L. wieder um die Wege war, in Furcht und Sorge lebten. Müde ließ sich der Gendarm auf einen Melkschemel nieder. Doch plötzlich war es ihm, als wäre er nicht der einzige Mensch im Stall, und richtig: zwischen dem Almen und Schnaufen der Rinder ertönte das geruhlsame Schnarchen eines Menschen. Unter einer Futterkrippe mußte der liegen und wie der Gendarm mit seiner Taschenlampe in die Richtung leuchtete, aus der das Schnarchen kam, sah er dort — den gesuchten Ignaz L. im tiefen Schlafe liegen. Diesmal aber blieb dem Verbrecher keine Möglichkeit zur Flucht mehr: ehe er noch recht zur Besinnung gekommen war, hatten sich die Schließketten um seine Handgelenke geschlossen. Und das Kreisgericht in Leoben schickte ihn für zwölf Jahre hinter die Mauern des Strafhauses.

*

Am 17. Dezember 1934, um ungefähr 21 Uhr, fuhr beim Gendarmerieposten Oberzeiring im Bezirke Judenburg (Steiermark) der Autobusunternehmer Morokutti vor und zeigte an, daß im Orte Pusterwald ein Mord geschehen sei. Der Postenkommandant, Revierinspektor Wiedermann und die Rayonsinspektoren Schwarz und Lauberte waren sofort zur Stelle und fuhren mit Morokutti sogleich nach Pusterwald. Nach Feststellung des Sachverhaltes wurde das Bezirksgendarmeriekommando in Judenburg verständigt und nach kurzer Zeit trafen der Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Peg und die Gendarmen Bläumauer und Steiner mit dem Dienstmotorrade auf dem Tatorte ein.

Der Tatort lag am nördlichen Ausgang des Ortes Pusterwald in einer alten Wagenremise, deren eine Hälfte offen gebaut war, während die andere Hälfte zu einem Zimmer umgestaltet worden war. In diesem Zimmer wohnte in recht dürftigen Verhältnissen die 71jährige Katharina Heinisser mit ihrem sieben Jahre alten Enkel Viktor Heinisser. In nächster Nähe der Wagenremise befand sich ein kleines, durch ein Mühlenrad betriebenes Elektrizitätswerk. Der Gang des Mühlenrades und das Rauschen des Baches verursachten einen Lärm, der dem Vorhaben des Täters sehr förderlich war.

Der oberhalb des Elektrizitätswerkes wohnhafte Karl Heinzl entdeckte als erster die fürchterliche Tat. Er war durch das Schreien des kleinen Viktor aufmerksam geworden und hielt Nachschau. Als er in dem nächtlichen Dunkel näher kam, sah er den kleinen Viktor röchelnd am Boden liegen. In diesem Augenblick kam ein Mann auf ihn zu, der sich um Viktor sofort annahm, ihn aufhob und dabei jammerte: „Oh, du armer Viktor, was ist dir geschehen?“ Dieser Mann trug Viktor in die Wohnung der Heinisser und Heinzl ging ihm nach. In der Wohnung sah er zu seinem größten Entsetzen mitten im Zimmer die Heinisser in einer großen Blutlache bewußtlos am Boden liegen. In dem Manne erkannte er den bei einem zirka 100 Schritte entfernt wohnenden Besitzer bediensteten Knecht Johann Bogensberger, der mit den Orts- und Familienverhältnissen im Mordhause gut vertraut war. Inzwischen waren andere Leute am Tatorte erschienen, die ebenfalls sahen, wie Bogensberger den kleinen Viktor am Arme liegen hatte und dabei klagte: „Er stirbt schon, er stirbt schon!“

Der kleine Knabe war schon tot und die alte Frau war inzwischen vom Arzt in Behandlung genommen worden, als die Gendarmerie zu ihren eigentlichen Erhebungen schreiten konnte. Es waren bisher keinerlei Anhaltspunkte vorhanden, die auf eine bestimmte Täterschaft hätten hinweisen können. Erst durch die Einvernahme verschiedener Zeugen und besonders durch die Vernehmung des Bogensberger, der als erster am Tatorte gewesen war und über sein Verhalten und seine Wahrnehmungen keine genauen Angaben machen konnte, wurde der Verdacht gegen ihn selbst gelenkt. Er war aber zu keinem Geständnis zu bewegen und wurde schließlich dem Bezirksgerichte eingeliefert, während die Erhebungen intensiv fortgeführt wurden.

Frau Heinisser konnte nach drei Tagen, nachdem sie das Bewußtsein wieder erlangt hatte, flüchtig einvernommen werden. Sie gab an, daß am Tag der Tat, um zirka 19 Uhr Bogensberger, den sie gut kannte, zu ihr ins Zimmer gekommen war, um wegen des Lichtes Nachschau zu halten. Bei dieser Gelegenheit habe er sich zum Tische gesetzt und an sie wegen der Lichtleitung verschiedene Fragen gerichtet. Da zu dieser Zeit der kleine Viktor noch nicht in der Wohnung war, ging Frau Heinisser vor die Wohnung und rief einige Male nach Viktor. Als sie die Wohnung wieder betrat, fand sie diese leer und Bogensberger war verschwunden. Ganz kurze Zeit darauf bekam sie von rückwärts mit einem harten Gegenstand einen Schlag auf den Kopf, so daß sie das Bewußtsein verlor.

Unter der Last der Beweismittel (Indizien, Zeugenaussagen, Spuren usw.) bequeme sich Bogensberger am 23. Dezember zu einem umfassenden Geständnis und gab an, daß er bei Frau Heinisser Geld vermutet habe. Da er gerade in Geldnöten war, rüstete er sich mit einer Hacke aus, um den Kasten der Heinisser zu erbrechen. Bevor er in das Zimmer trat, legte er die Hacke auf den vor dem Zimmer befindlichen Scheiterstoß, um sie im gegebenen Falle gleich bei der Hand zu haben. Als Frau Heinisser aus dem Zimmer ging, um nach Viktor zu sehen, wollte er die

Gelegenheit benützen und mit der Hacke den Kasten aufbrechen. In dem Augenblick, als er die Hacke vom Scheiterstoß herunternahm, kam Frau Heinisser und hinter ihr Viktor in die Wohnung zurück und Bogensberger mußte sich hinter der Zimmertür verstecken. Das wurde aber von Viktor beobachtet, der auf ihn zuging und ihn fragte, was er denn da mache. Im gleichen Augenblick hat ihm Bogensberger mit der Schneidseite der Hacke einen Hieb auf den Kopf versetzt. Viktor lief mit dieser Verletzung zirka fünf bis sechs Schritte seitwärts, Bogensberger rannte ihm nach und versetzte ihm noch zwei wuchtige Hiebe gegen die Halsseite. Viktor rannte noch zirka zehn bis zwölf Schritte links rückwärts und blieb am Eingang zur Wagenremise schreiend und röchelnd am Boden liegen. Inzwischen

eilte Bogensberger in die Wohnung zurück und versetzte auch der Frau mit der Hacke einige Hiebe. Da er aber die Stimme des Knaben noch hörte, lief er wieder hinaus, um den Knaben gänzlich zu erschlagen. Da kam aber schon Heinzl und Bogensberger gab sich daher den Anschein, als wäre er eben als Retter und Helfer tätig.

Bogensberger wurde am 3. Jänner 1935 vom Kreisgerichte in Leoben zum Tode durch den Strang verurteilt und noch am gleichen Tage justifiziert. Dankend sei hier auch der Bevölkerung von Pustermald gedacht, die der Gendarmerie bei diesem Falle, wie auch in verschiedenen anderen Fällen hilfsbereit und unterstützend zur Seite gestanden ist.

—r.

Das Lied vom braven Gendarm

(Neuberg in Steiermark, am 21. Mai 1853.)

Entnommen dem Gendarmeriealmanach für 1854. — An der Rechtschreibung der damaligen Zeit wurde nichts geändert.

Wo Mann für Mann an Werth sich gleicht,
Wer nennt den Besten aus der Zahl?
Wo That die That an Glanz erreicht,
Wer träge da gerechte Wahl?
Drum all' in dem einen laut und warm
Lobpreise mein Lied vom braven Gendarm!

Von Regengüssen angeschwellt
Braust fürchterlich die Mürz vorbei,
Ihr Brausen aber übergellt
Mit eins ein gräßlich Angstgeschrei.
Ein Weib stürzt vor in verzweifelter Hast,
Ihr Kind hat der tobende Schwall erfaßt.

Halt ein, unselig Weib, halt ein!
Wend' ab dein Mutterangeficht;
Um Mitleid bitte Well' und Stein,
Auf Menschenhilfe rechne nicht!
Und dennoch wirfst in den schäumenden Bach
Ein menschlich Wesen dem Kinde sich nach.

Bei Gott! ein wackerer Kampfgesell,
Doch wackerer kämpft die Flut mit ihm,
Sie packt ihn fest, sie wälzt ihn schnell
Mit höh'nend wildem Ungeheiß;
Der fremden Leben zur Rettung sich bot,
Kaum kauft er sein eignes zurück vom Tod.

Um's arme Kind ist's nun gethan!
Noch taucht sein Köpfchen auf, sein Arm,
Und nun — ha, sich! wer stürzt heran?
Was will der muthige Gendarm?!)
Die Waffen, die hemmenden, schleudert er weg,
In den Strudel springt er vom schwankenden Steg.

Sein Arm, erst Ruder ge'n die Flut,
Zum Anker ward er schon dem Kind;
Fürwahr der steht in Gottes Hut,
Der ist für Schrecken taub und blind!
Und möcht ihm ermüden auch Fuß und Hand,
Den trüge sein muthiges Herz an's Land.

Gelungen ist die schöne That,
Er reicht das Kind der Mutter dar,
Sie weiß nicht daß sie's lebend hat,
Sie wüßt' ihm Dank für's todte gar;
Doch nein! es athmet, es regt sich schon,
Das ist wohl des Retters süßester Lohn.

Die Mutter läßt er, frohbewußt,
Mit ihrem Glücke nun allein.
Doch nicht in der und jener Brust
Mag solche That begraben sein:
Sie gleicht dem bescheiden versteckten Licht,
Dem forschenden Aug' entgeht sie nicht.

Und solch ein forschend Aug' ist wach,
Dem nichts entgeht, was brav und gut,
Das segnend auf dem Halmendach,
Wie auf dem Marmorgiebel ruht;
So senkt sich der Sonne wärmender Strahl
Befruchtend hinein in's verborgenste Thal.

Ein Mann im schlichten Jägerkleid,
Schlank wie ein jugendlicher Mars,
Kommt an und fragt und hört Bescheid:
„Ein wackerer Gendarme war's!“
„Den wackren Gendarmen, man bring' ihn mir!“
Glück auf, Gendarm! — Dein Kaiser ist hier.

Der Mann in schlichter Jägertracht,
Dein Herr und Kaiser ist der Mann!
Er hat gehört, was du vollbracht,
Er spricht mit mildem Wort dich an,
Ein blinkendes Kreuzlein mit seidenem Band,
An die Brust dir hängt er's mit eigener Hand.

Heil Ihm! Das ist der wahre Sporn:
Auf rasche That der rasche Preis!
So wird der Lohn zum Samenkorn,
Das wurzelnd treibet Reis auf Reis,
Bis die Phalanx sich schließt Stamm an Stamm,
Zur kräftigen Wehre, zum schirmenden Damm.

Wo Stamm für Stamm an Kraft sich gleicht,
Wer nennt die Besten aus der Zahl?
Wo That die That an Glanz erreicht,
Wer träge da gerechte Wahl?
Drum all' in einem laut und warm
Lobpreise mein Lied vom braven Gendarm!

Johann Gabriel Seidl.

1) Franz F i h vom 12. Gendarmerieregiment.

2) Das silberne Verdienstkreuz, das Se. I. I. Apostol. Majestät demselben am Sonntage Trinitatis (22. Mai) eigenhändig übergab.

Eine närrische Geschichte

Von Gendarmeriepatrouillenleiter Hagn, Oberndorf a. d. Salzach

Hatten Sie schon einmal mit einem Irrsinnigen zu tun? Es dürfte wohl im Leben eines Gendarmen nicht allzuoft vorkommen, daß er die mehr als unangenehme Aufgabe hat, gegen einen Irrsinnigen einschreiten zu müssen. Auch die Schöpfer unserer Dienstvorschriften haben diese Möglichkeit wenig in Betracht gezogen, denn sowohl die Dienstinstruktion, als auch die anderen, das Leben des Gendarmen vom „ersten Gang“ bis zum „Sterbequartal“ regelnden Vorschriften schweigen sich darüber ziemlich aus und rechnen augenscheinlich damit, daß sich in solchen Fällen jeder Beamte nach eigenem Ermessen gut und richtig benimmt.

In der Gendarmeriedienstinstruktion ist es eigentlich nur der § 78, der in seinen Erläuterungen ausführt, daß die Gendarmerie zur Begleitung von geistesgestörten oder des Irrsinns verdächtigen Häftlingen und Sträflingen verwendet werden kann. Hier ist die Sache wesentlich einfacher, weil es zugleich heißt, daß sich die Tätigkeit des Gendarmen nur auf die sichere Bewachung der Häftlinge und Sträflinge zu beschränken hat, im übrigen aber zur Wartung usw., oder wenn sich die Notwendigkeit einer Handanlegung ergeben sollte oder voraussetzen läßt, eine entsprechende Anzahl von Wartepersonen beizugeben ist.

Unders liegt der Fall, wenn es der Gendarm, sei es während seines Außendienstes oder auch über Aufforderung

FLECKERLTEPPICHE neu und aus mitgebrachten Bandeln webt bis 3 m breit
Wien, VI., Mariahilferstr. 45 im Durchhaus „WEBERLENZ“

zum Beispiel einer Gemeindebehörde, mit einem solchen Irrsinnigen, der nicht als Häftling oder Sträfling anzusehen ist, zu tun bekommt. Hier müssen wohl die allgemeinen Bestimmungen der Instruktion in Betracht gezogen werden, weiters die Paragraphen des Strafgesetzes über Notwehr und Notstand, weil es ja sein kann, daß solch ein Einschreiten die Überwältigung des Geisteskranken im Gefolge hat und die Anwendung der Waffe von anderen Gesichtspunkten aus angesehen werden muß, als beim Einschreiten gegen ein anderes gemeingefährliches Individuum.

Ich war ein frischgebackener Gendarm, soeben aus der Schule gekommen, als mich mein Postenkommandant in einem solchen Falle dazu bestimmte, meinen Arm dem Gesetze zu borgen. Daß der Fall komisch endete, ist nicht mein Verdienst.

Der Sachverhalt ist kurz und leicht geschildert. Telephonischer Anruf des Postens und kurze Mitteilung des Sprengelarztes, daß der in M. wohnhafte Bauer B. für Lehen (Heilanstalt nächst Salzburg) reif sei. Er bedrohe seine Gattin und soll deshalb nachmittags per Bahn nach S. transportiert werden, wozu eine Sanitätspatrouille, bestehend aus zwei Mann mit Zwangsjacke (bitte aber nicht zu glauben, daß die Sanitäter mit der Zwangsjacke bekleidet waren, sondern diese war für B. bestimmt), zum Anwesen des Irrsinnigen abgehe, weshalb gebeten werde, einen Gendarmen zum Schutz der beiden Rettungsmänner beizugeben. Im Instanzenzug erreichte schließlich mich als den Jüngsten der Befehl zum Mitgehen. Um 14 Uhr fuhren wir ab. Die Gemeinde hatte großzügig einen großen Brückenwagen beige stellt. Samt dem Fuhrmann waren wir unser vier, die einträchtig an einer Seite des Wagens aufgefädelt nebeneinandersaßen. Die Fahrt war mehr langsam als schön, aber da schließlich alles einmal endet, so kamen auch wir nach zirka halbstündiger

Fahrt in die Nähe des Zieles. Nur mehr ein paar hundert Meter Feldweg trennten uns von dem noch nicht sichtbaren Anwesen des B. Hier mußte das Fuhrwerk halten und die Rettungskolonne, voran ich, hinter mir die beiden Rettungsmänner, setzte sich gegen den Bestimmungsort in Marsch. Was wir gesprochen haben und welche Paragrafen sich in dieser Zeitspanne im Hinblick auf die ungewöhnliche Aufgabe in meinem Kopfe herumwälzten, weiß ich heute wirklich nicht mehr, denn ein Ereignis sollte auf uns drei so einwirken, daß uns, wie unsere Brüder aus dem Reiche so schön sagen, „die Spucke wegblich“.

DANNINGER & CO.

Bettwaren-Erzeugung u. Bettfedern-Reinigung. Sämtl. Bettwaren
Gendarmeriebeamte 5 Prozent Rabatt
III., Hauptstraße 33. — Gegründet 1812. — Tel. U-15-3-83

Hier ist es wohl am Platze, den Ort des Ereignisses näher zu beschreiben. Also: wir gingen auf dem Feldweg. Zunächst stand vor dem Wohnhaus des B. eine Holzhütte und einige Schritte weiter das Wohnhaus quer zum Wege, der dort endigte. Das Wohnhaus hatte in der Höhe des ersten Stockes einen um das ganze Haus führenden Gang, wie dies bei den Bauernhäusern im Gebirge vielfach beobachtet werden kann. Ich konnte somit gradaus in unserer Gehrichtung bei der Holzhütte vorbei und auf den erwähnten Gang sehen. Wir befanden uns noch zirka 15 Schritte von der Holzhütte entfernt, als aus dieser der irrsinnige B. kam. Er hatte eine Holzhacke in der Hand und machte damit gerade keinen einladenden Eindruck. Verstärkt wurde dieses unangenehme Gefühl noch dadurch, daß in unserer Blickrichtung auf dem Gang des Hauses die Bäuerin und ihre Tochter standen und die Hände über den Kopf rangen. Ist Ihnen schon einmal die Gänsehaut den Rücken hinauf und wieder hinunter gelaufen? Spürten Sie hierbei auch, wie sich leise unter der Kopfbedeckung die Haare aufrichteten? Man laßt, wenn vom Gruseln erzählt wird und weiß doch selbst, welch eigenartiges Gefühl das ist. Dieses Gefühl soll zwar mit dem Mute nicht verwandt sein, ich möchte es aber auch nicht gerade Furcht oder Feigheit nennen und bezeichne es schönheits halber als „Gefühl der Erwartung des Kommenden“.

Auch meinen beiden Begleitern durfte es gleich mir ergehen sein; ich überlegte krampfhaft und vergebens, wer wohl schneller laufen könne, wir oder der Narr. „Leggo mio!“ Dieser Ausdruck soll, wie ich einmal hörte, italienisch sein. Ich kann zwar nicht italienisch, aber es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß sich viele Menschen in kritischen Lagen unbewußt ihrer Muttersprache bedienen und ich bin ja... Halleiner. Also dieser Kraftausdruck verhalf mir wieder zum Bewußtsein und gab mir den nötigen moralischen Ruck, der mich befähigte, die Amtshandlung einzuleiten und auch zu einem guten Ende zu führen. Freundlich fragte mich der Irrsinnige, was denn eigentlich los sei, worauf ich die Gegenfrage stellte, ob er nichts von einem Unfall gehört habe, der sich in nächster Umgebung ereignet haben sollte. Zugleich



UHREN (Omega, Doxa usw.)

Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, beid. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 6, I. Stock

L I N Z

HOTEL ACHLEITNER Gutbürgerliches Haus, jeder
Linzer a. d. Donau Komfort. Garage im Haus

Elektrohaus Josef AIGNER Linz a. d. Donau, Auerspergstr. 23
Telephon 4898

Franz Aspöck Gasthof „Weißes Kreuz“, Linz
Herrenstraße 42

Großgast- Kaufmännisches Vereinshaus
wirtsch. LINZ a. D., Landstraße 49

Auto- u. Motorrad-Zubehör · **Johann Ditzlmüller**
LINZ a. D., Dollfußstraße 49, Tel. 6530

KaffeeGoethe Linz a. D., Landstraße 109, gegenüber dem
Volksgarten. Bes. K. Landgraf. Fernr. 7448

JOSEF HERBER, TRANSPORTGESELLSCHAFT
Linz a. D., Weingartshofstraße 55/57, Tel. 7495 und 7496

Moderne Möbel Komplette Wohnungseinrichtungen, Einzel- und
Polstermöbel zu billigsten Preisen, auf Wunsch
Zahlungserleichterung. Telephon 4544
J. HOCHREITER, LINZ A. D., SPITTELWIESE 13

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleifen für sämtliche Motore,
Kolbenerzeugung, Schlosserei- und Konstruktions-Werkstätte
ALOIS LECHNER, Urfahr Jägerstraße 5a
Telephon 5486

Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz
Hermann und Toni Pietschmann, G.-R. i. R.
Treffpunkt der Gendarmen Kapuzinerstraße 5

Hotel „Zum schwarzen Bären“
LINZ, Herrenstraße 9 u. 11. Gut bürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche,
bestgepflegte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

Café TRAXLMAYR, Linz, Promenade 16
Auto-Parkplatz

W E L S

„Flamuco“ Farben u. Lacke für jeden Anstrich!

Adolf Hauner, Spedition, Möbel- und Auto-Transport
WELS, Tel. 183 Holz- und Kohlenhandlung.

KARL HOLLITZER Wels, K. W.-Ring Nr. 38
Büro- und Schreibmaschinenhaus Telephon 521/II

J. HUNDSTORFER, Holz, Kohle, Koks
Detail und Fahren — Auch Zustellung nach auswärts
Wels gegenüber Hauptbahnhof. — Telephon 518/8.

Adolf Pantzers Wtw. Bahnhofrestaureur
Wels, Oberösterreich.

Michael Ploberger, Wels, Kaiser Josefplatz Nr. 21. Gasthaus,
Fleischhauerei, Selcherei — Lieferant des
AJR. III/8. — Fremdenzimmer

Café Rosegger, Wels Am Römerwall Nr. 1. Telephon 297
Inhaber: **Hugo Schärff**
Gutbürgerliches Café. — An Samstagen Konzert.

Stiegl-Bier Vorzügliche Weine
Gute Wiener Küche **Josef Kögl, Wels**

 **Für Touren- fahrten das „Waffenrad“**
zuverlässig • solide Ausführung • ele-
gante Bauart • in verschiedenen Preislagen
Generalvertreter: **HUGO TRENKS, Wels, Schmidtg. 15**

Gösser-Bräu, Wels • **Franz Wanik**
Restaurateur, Telephon 90.

suchte ich mich auf hinterlistige Weise vor allem in den Besitz der Hade zu setzen und entzog sie ihm leise, wobei ich scheinbar das Instrument ob seiner Handlichkeit bewunderte und ihm meine Anerkennung ob des geschickt verfertigten Hadenstieles aussprach. Einmal in den Besitz der Hade gelangt, war mir schon leichter ums Herz. Unser Zwiegespräch, andächtig belauscht von den Rettungsmännern und begleitet vom Händeringen der beiden Frauenspersonen, war damit beendet. B. ging mit uns zum Haus und dort, seine Gattin nach dem Grund des Verweintseins fragend, erfuhr er nach und nach, daß er krank sei und zur Erholung nach Salzburg begleitet werden sollte. Durch die Blume flocht ich auch dann den Zweck unserer Anwesenheit ein und schließlich erklärte sich B. aus eigenem bereit, anstandslos mit uns zu gehen. Froh über diese einfache Lösung der Aufgabe gingen wir dann zum Fuhrwerk, fädelten uns wieder gemeinsam Seite an Seite auf, nun allerdings verstärkt um den Irren. Die Zwangsjade? Ja richtig. Auf diese hätte ich bald vergessen. Auch sie erfüllte ihren Zweck, indem wir sie uns unterbreiteten, um angenehmer zu sitzen.

Um nichts zu vergessen: der Transport — ohne meine Benigheit — landete anstandslos in Salzburg. B., sonst ein harmloser Mensch, war dadurch aus dem Häuschen gekommen, daß ihm seine Gattin ohne seine Einwilligung ein Pferd viel zu „woifi“ (wohlfeil) verkauft hatte. Er wurde aber deshalb beileibe nicht geisteskrank, sondern nur etwas „schlach“ und hatte dem Befehl zuwider nach einer entsprechenden Injektion mit „Schneidwasser“, lies Schnaps, von seinem Züchtigungsrecht der Frau gegenüber zu ausgiebig Gebrauch gemacht. Nach zirka 14 Tagen erschien er wieder geheilt in W. und wir lachten alle über den „Marrentransport“.

Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

Verleihung von Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat verliehen: das Ritterkreuz I. Klasse des österreichischen Verdienstordens dem Gendarmerieoberstleutnant Armin Anton des Bundeskanzleramtes (G.D. f. d. ö. S.), ferner anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand die Österreichische silberne Verdienstmedaille dem Gendarmerie-Rayonsinspektor d. R. Wille Josef des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Verleihung von Auszeichnungen der Vaterländischen Front

Der Bundeskanzler als Frontführer hat verliehen für Verdienste um die vaterländische Bewegung das Silberne Ehrenkreuz der Vaterländischen Front II. Klasse dem Gendarmerieoberst Rada Rudolf und dem Gendarmeriebezirksinspektor Birringer Anton, beide des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, ferner das Bronzene Ehrenkreuz der Vaterländischen Front I. Klasse dem Gendarmerievierinspektor Hattinger Anton des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gendarmerievierinspektor Brunnhofner Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Belobungen

Das Bundeskanzleramt (G.D. f. d. ö. S.) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen dem Gendarmeriemajor Wra bel Robert des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für erfolgreiche Tätigkeit als Gendarmerieabteilungskommandant sowie anlässlich der

Beförderung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Glader Hermann des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant, und dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Berger Anton des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für vieljährige, sehr erspriessliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant.

Der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie hat die belobende Anerkennung ausgesprochen dem Gendarmeriebezirksinspektor Wolf Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für mehrjährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant, den Gendarmerierevierinspektoren Frank Ernst, Ambrosch Johann und Pflügel Anton, alle drei des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, für mehrjährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandanten, sowie dem Gendarmerieayonsinspektor Melkowitz Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für mehrjährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des

GRAZ



Klein- **CONTINENTAL** Schreibmaschinen

So gut, weil Wanderer sie baut!
Drei Modelle
in verschiedenen Preislagen
Weitgehende Zahlungserleichterungen für
die Herren Gendarmenbeamten
Hütter & Hrusak, Graz,
Conrad v. Hötzendorferstr. 12, Tel. 03-24

Auto- und Maschinen-Reparatur-Werkstätte
Alois Orechowsky, GRAZ, Dreihackengasse Nr. 26

**Spezial-Reparaturwerk-
stätte sämtlicher Schreib- und Büromaschinen**
Franz Planer, Graz, Sackstr. 34, Tel. 06-30
Ständiger Kundendienst auch in der Provinz

Zu jeder Gelegenheit
Schönbauer
das Haus der Geschenke
Graz Bismarckplatz

Radioapparate, Fahrräder, Nähma-
schinen, Hohner-Harmonika, Luster,
Grammophone und Schallplatten

in reichster Auswahl, zu billigsten Preisen
und bequemsten Teilzahlungen nur beim

RADIOHAUS TAUBER
GRAZ, Jakoministr. 28 • Tel. 51-28

STEYR

Hotel Steyrerhof, STEYR
TELEPHON Nr. 35.

Büchsenmacher Peter HAMBRUSCH, STEYR
Grünmarkt 7. — Fernruf 551.8.

Möbelhalle Gegründet 1821 **Kinderwagen**
Lambersches Schloß, Steyr, Oberöst., nächst Promenade, Anton Lang

Schwechater Bierhalle Steyr Döllfußplatz 1 (bei Pfarrkirche) Vorzügl.
Küche u. Keller — Billige Fremden-
zimmer. Schönster Garten Steyr's — Glasveranda — Herrliche, heizbare
altdeutsche Kegelbahn. **Treffpunkt der Gendarmen!**

Photohaus Karl Them einziges Spezialgeschäft
in STEYR, Bahnhofstr. 7.
Porträts-Aufnahmen. — Großes Lager von Photokamera-Artikeln.

Gasthof Weinhäupl Grünmarkt 3 • Herrliche Ennsterrasse —
Gemütliches Zipfer-Bierstüberl.
Treffpunkt aller Gendarmen

PFAFF-Nähmaschinen • **STEYR-Waffenräder**
Fahrzeug- und Maschinenhandlung OTTO WOLF
STEYR, Oberösterreich, Grünmarkt 15

SALZBURG

Treffpunkt aller Gendarmen
in Kreiseders Bierstüberl Raigasse 5

Hugo Rakus Autbedarf- und Betriebsmittel
Salzburg, Rainerstraße 17, Tel. 1674

CARL STEINER & Co., A.-G. SALZBURG
JUDENGASSE 5-7
EISEN UND EISENWAREN
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
EISEN- UND MESSING-MÖBEL

BAHNHOF-PHOTO MARIA ULLMANN
SALZBURG, SÜDTIROLERPLATZ 1
Ausführung sämtlicher Amateurarbeiten bei billigsten
Preisen / Gruppenaufnahmen / Apparate (beson-
ders günstige Gelegenheitskäufe) neu und gebraucht.
Sonn- und Feiertags geöffnet
Winterverkauf täglich von 7-19 Uhr • Telefon 776/4

öffentlichen Sicherheitsdienstes, ferner anlässlich der Beförderung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmerierevierinspektor d. R. Gili Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, sehr erspriessliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant, und dem Gendarmerieayonsinspektor d. R. Eglmayr Josef des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für vieljährige, vorzügliche und von den besten Erfolgen begleitete Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Beförderungen in den Ruhestand

In den dauernden Ruhestand wurde mit 31. Juli 1937 versetzt: der Gendarmerieoberstleutnant Stegmüller Oskar des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

In St. Pölten ist die Garage Walter Wessely, Heßstraße 7, Tel. 5, als modernst eingerichtete Werkstätte bestens zu empfehlen.

Bezugspreise einschließlich Postversand: Einzelnummer S 1.—; viertelj. S 2.80; halbj. S 5.60; ganzj. S 11.20. Jahresabonnement für das Ausland S 15.—

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Hauptschriftleiter: Gendarmerie-Stabsrittmeister Otto Stöger, Wien, III., Heumarkt 7. — Verantwortlicher Schriftleiter: Gendarmerie-Major Franz Ganinger, St. Pölten, Amtsgebäude. — Druck: Waldbheim-Eberle & Co., Wien, VII., Seidengasse 3-11 (verantwortlich Adolf Wilschke).